



Kampagne für die Innenstadt: „Denk.Handel.Lokal!“



metropolregion nürnberg

KOMMEN. STAUNEN. BLEIBEN.

Ob als „Lokal-Shopperin“, „Lokal-Genießer“ oder „Lokal-Bummlerin“: Wer im ansässigen Einzelhandel einkauft und die gastronomische Vielfalt vor Ort genießt, leistet einen wichtigen Beitrag, damit die Wirtschaftskraft in der Region erhalten bleibt. Dazu animieren soll die Kampagne „Denk.Handel.Lokal!“, die von den Wirtschaftsförderungen von Stadt und Landkreis zusammen mit dem Stadtmarketing Bamberg ins Leben gerufen wurde.

Mehr dazu auf S. 3.

Verbunden in Solidarität und Vielfalt

Menschen in Stadt und Landkreis Bamberg setzen eindrucksvolle Zeichen

Zusammenleben. Pandemiebedingt musste die Durchführung der Interkulturellen Wochen in diesem Jahr abgesagt werden. Der Migranten- und Integrationsbeirat (MIB) der Stadt Bamberg initiierte dennoch eine große symbolische Aktion, der sich viele zivilgesellschaftliche Kräfte in Bamberg und die Partnerschaft für Demokratie im Landkreis Bamberg anschlossen. Ziel war es, Menschen in Stadt und Landkreis Bamberg in Solidarität und Vielfalt zu verbinden.

Am 26. September setzten in der Stadt Bamberg an 20 verschiedenen Orten kleine Menschenketten (mit Abstand und Maske selbstverständlich) unter der Maxime „Bamberg verbunden in Solidarität und Vielfalt“ ein eindrucksvolles Zeichen. Die Menschenketten wurden die über die sozialen Medien verbunden. „Nicht nur die klare Absage an jegliche Form von Rassismus und Ausgrenzung, sondern auch der Dank für die Leistungen, Anstrengungen und

Geduld der Menschen mit und ohne Migrationshintergrund in den letzten Monaten verbinden uns. Wir wollten zudem zeigen, dass die Menschen in Bamberg auch in schwierigen Zeiten zusammenhalten und Rassisten und Demokratiefeinden nicht hinterherlaufen“, betont Andreas Starke, Schirmherr der Veranstaltung, sowie Mitra Sharifi und Marco Depietri vom MIB.

Einige Menschenketten haben auch ihre Solidarität mit den Geflüchteten in Moria und anderen Orten an den Grenzen Europas kundgetan und mit Rettungsringen, die nun an verschiedenen Stellen in Bamberg hängen, mehr sichere Häfen für Schutzsuchende Geflüchtete in Bamberg, Deutschland und Europa angemahnt.

Der Landkreis Bamberg organisierte eine Banner-Aktion in den Gemeinden und setzte so ein Zeichen für Vielfalt und Demokratie. Hierfür wurden, finanziert über das Bundesprogramm „De-



Foto: Amt für Bürgerbeteiligung / Stephanie Schirren-Berster

mokratie leben!“, 3 mal 2 Meter große Banner angefertigt, die am Rathaus oder an öffentlichen Gebäuden in den Gemeinden vor Ort aufgehängt wurden. „Uns ist auch die Nachhaltigkeit der Aktion wichtig“, so Christian Lorenz, Leiter des Bildungsbüros. „Die Banner können immer wieder an den Rathäusern angebracht werden, um so zeitnah und öffentlichwirksam auf Ereignis-

se und Formen von Rassismus reagieren zu können.“

„Demokratie ist Vielfalt und Toleranz, Menschenwürde und Gleichberechtigung, Freiheit und Akzeptanz. Gemeinsam dafür einzustehen, das ist das Zeichen, das Landkreis und Stadt Bamberg immer wieder gemeinsam setzen müssen“ machte auch Landrat Johann Kalb deutlich.

Aufnahmebereitschaft von Flüchtlingen erneuert

Kapazitäten in Gemeinschaftsunterkünften stehen bereit

„Sicherer Hafen“. Die Stadt Bamberg bekennt sich zu ihrer lokalen und humanitären Verantwortung in einem vereinten Europa und befürwortet die Aufnahme von Flüchtlingen von den griechischen Inseln im Rahmen der aktuellen Situation. Dabei sollen Kapazitäten in den Gemeinschaftsunterkünften berücksichtigt werden. Eine große Mehrheit des Stadtrates ist damit in seiner Vollsitzung am 30.09.2020 einem entsprechenden Antrag von Oberbürgermeister Andreas Starke und Bürgermeister Jonas Glösenkamp gefolgt. Das bayerische Innenministerium hat bereits reagiert

und Kontakt zur Stadtverwaltung aufgenommen.

Der Freistaat Bayern wird nun aufgefordert, gemeinsam mit der Bundesrepublik Deutsch-

land die rechtlichen Voraussetzungen für eine Aufnahme von aus Seenot Geretteten in der Bundesrepublik Deutschland und im Freistaat Bayern zu schaffen. „Es ist unsere Aufgabe,

die humanitäre Katastrophe auf den griechischen Inseln zu entschärfen und einen Beitrag zu einer menschenwürdigen Unterbringung der Schutzsuchenden in Europa zu leisten“, betont die Stadtspitze übereinstimmend.

Der Stadtrat der Stadt Bamberg hatte bereits in seiner Sitzung am 23.07.2019 einen „Bamberger Appell zur Aufnahme von aus Seenot geretteten Menschen aus dem Mittelmeerraum“ beschlossen und sich für die Teilnahme an der Initiative „SEEBRÜCKE“ ausgesprochen und damit zum „sicheren Hafen“ erklärt. Ziel der Initiative ist es, aus Seenot gerettete Menschen aufzunehmen.



Foto: Amt für Bürgerbeteiligung / Stephanie Schirren-Berster

Die Innenstadt braucht Ihre Unterstützung!

Kampagne „Denk.Handel.Lokal!“ ruft erneut auf

Wirtschaft. Im Sommer startete die Kampagne „Denk.Handel.Lokal!“ der Wirtschaftsförderungen von Stadt und Landkreis Bamberg und des Stadtmarketings Bamberg. Nachdem die Corona-Pandemie mit ihrem monatelangen Lockdown der regionalen Wirtschaft sehr geschadet und viele Unternehmer in Existenznöte gebracht hat, soll die Kampagne dazu beitragen, jeden Einzelnen zu mehr lokaler Verbundenheit in seinem persönlichen Handeln



und Wirtschaften zu bewegen.

In Bamberg hat sich schon seit Beginn der Krise eine immense Solidarität zwischen den

Bamberger Unternehmen gezeigt, so dass IT-Unternehmen den Handel schnell und unbürokratisch unterstützt haben. So sind in kürzester Zeit im Internet Gutscheinen-Portale (www.bamberg-helfen.de, <https://gemeinsambamberg.de>) oder auch ein regionales Lieferportal (www.liefert.jetzt) entstanden. Die Kampagne „Denk.Handel.Lokal!“ wird von zahlreichen Bamberger Händlern und Gastronomen unterstützt. Erkennbar sind sie an einem entsprechenden Hinweis im Schaufenster.

Stimmen zur Kampagne:

„In der Corona-Pandemie müssen wir zusammenhalten und unseren lokalen Einzelhandel und die Gastronomie stärken! Diese leiden unter den Einschränkungen am stärksten. In der Winterzeit wird sich die Situation vermutlich nicht verbessern. Daher appelliere ich an Sie, liebe Bambergerinnen und Bamberger, unterstützen Sie den ansässigen Einzelhandel, genießen Sie die gastronomische Vielfalt und wertschätzen Sie dadurch das einzigartige unternehmerische Engagement vor Ort!“

Oberbürgermeister Andreas Starke

„Unsere aktuelle Umfrage bei den ansässigen Betrieben in der Bamberger Innenstadt hat ergeben, dass Einzelhandel und Gastronomie erfreulicherweise dank alternativer Absatzwege und verschiedener Unterstützungsangebote den Shutdown verhältnismäßig gut überstanden haben. Dies darf aber nicht darüber hinwegtäuschen, dass auch jetzt noch die meisten Unternehmen mit immensen Umsatzeinbußen zu kämpfen haben. Jeder, der lokal einkauft und konsumiert, trägt dazu bei, die Bamberger Innenstadt zu erhalten!“

Wirtschaftsreferent Dr. Stefan Goller

Die Verluste des stationären Handels sind Corona-bedingt auch in Bamberg in vielen einzelhandelsrelevanten Sortimentsbereichen dramatisch. Die Phase der geschlossenen Geschäfte, die Zeit mit geringerer Verkaufsfläche und die weiterhin zu spürende reduzierte Kaufbereitschaft hat viele Unternehmen in eine schwierige, zum Teil existenzbedrohende Lage gebracht.

Es ist absolut notwendig, nicht nur lokal zu denken, sondern auch lokal zu handeln. Jeder sollte sich bewusst hinterfragen, wo er sein Geld ausgibt und ob er damit einen Beitrag für die Zukunft der

lokalen Wirtschaft, seiner Stadt, seiner Händler und deren Mitarbeiter leistet.

Trotz einiger Einschränkungen wünsche ich mir für alle Gewerbetreibenden eine möglichst normale und erfolgreiche Herbst-, Wintersaison.

Mathias Baluses, 2. Vorsitzender Stadtmarketing Bamberg und Filialgeschäftsführer GALERIA Karstadt Kaufhof Bamberg

Durch Corona ist vielen Bürgern und Kunden wieder bewusst geworden, dass die Globalisierung nicht nur Vorteile hat, sondern auch sehr abhängig macht. Gerade in dieser Zeit konnten die Kunden sich auf den lokalen Einzelhandel in Bamberg verlassen.

Schnell und lösungsorientiert wurden – trotz Geschäftsschließungen – Lieferdienste und viele weitere gute Ideen vom örtlichen Handel initiiert. Kein Amazon kann das persönliche Gespräch und individuelle Beratung mit dem Kunden bei einer Tasse Kaffee bieten. Gerade das wird in dieser hektischen und medialen Welt immer wichtiger. Nicht zu vergessen die Vielzahl von Ausbildungsplätzen in den verschiedensten Branchen. Das kann nur der lokale Einzelhandel bieten. Aus diesem Grund ist es wichtiger denn je:

Kauft Lokal und sichert HIER die Arbeitsplätze! Matthias Hinz, Inhaber Hinz Mode & Waffen e.K.

Die Kampagne „Denk.Handel.Lokal!“ trifft den Nerv in sozialer und auch in klimatechnischer Hinsicht. Der Einkauf in der Region stärkt den Mittelstand und das soziale Gefüge, denn im Mittelstand und in den Kleinunternehmen sind die meisten Mitbürger beschäftigt. – Nachbarn helfen und unterstützen sich!

Franz Feige, Geschäftsführer Sanitätshaus Götting



Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

gerade jetzt müssen wir fest zusammenhalten und unseren lokalen Einzelhandel und die Gastronomie stärken! Viele Unternehmen dieser Branchen haben leider deutliche Umsatzeinbußen erlitten, manche kämpfen um ihre wirtschaftliche Existenz. In der Winterzeit wird sich die Situation vermutlich nicht grundlegend verbessern: Die Infektionszahlen sind alarmierend.

Daher appelliere ich an alle Bambergerinnen und Bamberger: Bitte unterstützen Sie den ansässigen Einzelhandel, genießen Sie unsere gastronomische Vielfalt und wertschätzen Sie dadurch das einzigartige unternehmerische Engagement vor Ort. Unsere Wirtschaft muss wieder florieren, damit auch die Lebensqualität erhalten werden kann.

Konkret haben die Wirtschaftsförderungen von Stadt und Landkreis Bamberg gemeinsam mit unserem vorbildlichen Stadtmarketing die gute Kampagne „Denk.Handel.Lokal!“ ins Leben gerufen. Eine Serie von Plakatomotiven soll uns alle dazu motivieren, unsere heimischen Betriebe zu unterstützen und zu fördern. Ob als „Lokal-Bummlerin“, „Lokal-Genießer“ oder „Lokal-Shopperin“: Sie als Kunden haben es in der Hand. Kaufen Sie bei den zahlreichen Anbietern und tragen Sie dazu bei, dass die einmalige Vielfalt und die notwendige Wirtschaftskraft unserer Region erhalten bleibt!

Herzlichst, Ihr

Andreas Starke
Oberbürgermeister

New Work in Bamberg

Drei Tage rund um die Arbeitswelt von morgen!

Digitalisierung. Mit mehreren Events feiert die NEW WORK WEEK in Bamberg ihre Premiere. Sie wird als so genannte hybride Veranstaltung organisiert, das heißt eine Teilnahme ist sowohl im Eventspace Kraftwerk (An der Spinnerei 1) als auch digital von der heimischen Couch aus möglich. Im Zentrum steht der Austausch von Interessierten, mittelständischen Unternehmen und Startups über Organisations- und Unternehmensgrenzen hinweg.

Mit vier Impulsen sollen die Notwendigkeit des Wandels („Arbeiten in der Komplexität“) diskutiert, Beispiele aus unserer Region (Firma Thomann) vorgestellt und auch die Spielregeln („New Work Charta“) sowie das Umfeld („New Work Places“) näher beleuchtet werden. LAGARDE1 unterstützt gemeinsam mit dem IT-Cluster Oberfranken e.V., dem Wirtschaftsclub Bamberg und der Bamberger Verlagsgruppe als strategische Partner die NEW WORK WEEK in Bamberg.

Was ist die NEW WORK WEEK?

„Eine Community und eine Plattform für NEW WORK-Akteure, die sich ausprobieren wollen. Offen, gemeinsam und sinnstiftend die Dinge anzugehen, die man entweder schon immer mal machen wollte oder die Dinge, die im beruflichen Kontext schwierig zu realisieren sind“, beschreibt Initiator Arthur Soballa das offene



LAGARDE1
ZENTRUM FÜR DIGITALISIERUNG UND GRÜNDUNG



Konzept.
„Die Idee ist, jedem Einzelnen die Gelegenheit

zu geben, sich selbst zu entdecken, um das zu verwirklichen, was er wirklich will – unabhängig von beruflicher, privater oder finanzieller Situation.“

Die NEW WORK WEEK war dieses Jahr in Stuttgart, Coburg, München und Hamburg vertreten. Metropolen wie Köln/Düsseldorf, Karlsruhe und Berlin stehen schon in den Startlöchern. „Uns liegt es am Herzen, in der Region den Austausch zu fördern und das Netzwerk auszubauen. Ich finde die New Work Week ist eine ideale Basis, um sich miteinander weiterzuentwickeln und um unsere Region zu stärken“, beschreibt Rüdiger Herbs, Coach und Consultant aus Bamberg, seine Motivation, die NEW WORK WEEK nach Bamberg zu holen.

NEW WORK WEEK auf einen Blick

27. bis 29.10. jeweils ab 18.00 Uhr
Ort: Kraftwerk ERBA, An der Spinnerei 1, 96047 Bamberg
Anmeldung: <https://new-work-week.com/bamberg/>

19. Ausbildungsmesse:BA findet doch noch statt

Am 24. Oktober wird die erfolgreiche Infoveranstaltung in der BROSE ARENA Bamberg nachgeholt

Ausbildung. Die Veranstalter und Organisatoren der Bamberger Ausbildungsmesse haben sich entschlossen, die wegen der Coronakrise abgesagte 19. Ausbildungsmesse:BA am Samstag, 24. Oktober 2020, nachzuholen – selbstverständlich mit einem umfassenden Hygiene- und Sicherheitskonzept.

Die sonst gängigen Instrumente zur Akquise von Auszubildenden haben in der Corona-Pandemie nicht gegriffen: Betriebspraktika wurden abgesagt und Bewerbungsgespräche konnten nur

selten vereinbart werden. Umso schöner und wichtiger ist es deshalb für alle Beteiligten, dass sich beinahe 80 Aussteller dazu entschieden haben, ihr Ausbildungsangebot nun auf der Messe in der BROSE ARENA vorzustellen. Der Einlass wird über ein Online-Buchungssystem über www.ausbildungsmesse-bamberg.de gesteuert. Dort gibt es auch eine Auflistung der ausstellenden Betriebe mit Hallenplan. Aufgrund der Einschränkungen muss



das messebegleitende Vortragsprogramm dieses Jahr jedoch entfallen.

Die Ausbildungsmesse:BA ist eine Veranstaltung des Arbeitskreises SCHULEWIRTSCHAFT Bamberg. Organisiert wird die

Messe von den Wirtschaftsförderungen von Stadt und Landkreis Bamberg in Kooperation mit der Bamberg Congress & Event GmbH. Partner sind die Handwerkskammer für Oberfranken, die Industrie- und Handelskammer für Oberfranken Bayreuth sowie die Agentur für Arbeit Bamberg-Coburg.

Kurzinformationen zur 19. Ausbildungsmesse:BA

Wann? Samstag, den 24. Oktober von 09.00 bis 17.00 Uhr
Wo? BROSE ARENA Bamberg, Forchheimer Straße 15, 96050 Bamberg
Kosten: freier Eintritt



Foto: Stadtarchiv / Jürgen Schraudner

Smart City: Glückwunsch vom Ministerpräsidenten

Digitalisierung. Am 5. Oktober war die Otto-Friedrich-Universität Bamberg Schauplatz des „Hightech Summit Bayern“. Dabei diskutierte Ministerpräsident Markus Söder mit Experten aus Wissenschaft, Politik und Wirtschaft zum Thema „Künstliche Intelligenz und Supertech für den Menschen“. Am Rande der Tagung traf Söder auch mit Oberbürgermeister Andreas Starke zusammen. Bei dieser Gelegenheit sprach Söder der Stadtspitze seinen Glückwunsch für die Auswahl Bambergs zur „Smart City“ aus. Die Welterbe-Stadt wird in den nächsten sieben Jahren insgesamt 15,75 Millionen Euro Fördergelder des Bundesministeriums des Inneren, für Bau und Heimat, erhalten. Ziel ist es, die Welterbestadt zu einem Leuchtturm der Digitalisierung zu machen. Mit dem Eigenanteil von 10 Prozent stehen damit insgesamt 17,5 Mio. Euro zur Verfügung.

„Kultur im Weinberg“

Musik und Lesungen am Michaelsberg

Kultur. Die Stiftung Weltkulturerbe Bamberg bietet mit dem Projekt „Kultur im Weinberg“ Groß und Klein drei ausgewählte Kulturveranstaltungen am Michaelsberg an. Als Veranstaltungsort wurde der Weinberg unterhalb des ehemaligen Klosters St. Michael zur Verfügung gestellt. Die Veranstaltungen finden selbstverständlich unter den aktuell geltenden Hygienevorschriften statt.

Aufführungen im Oktober 2020 (Winzergebäude im Bamberger Weinberg):

Ratze-Fatze-Rüdiger

Sonntag 11.10., Einlass 14.30 Uhr, Beginn: 15.00 Uhr, Ende 16.00 Uhr
Eine musikalische Geschichte für Erwachsene und Kinder ab dem Vorschulalter – über Mut und darüber, dass es sich lohnt, nicht aufzugeben, von und mit Rio Colorit, inszeniert von Andreas Ulich, Nadine Resatsch und Eduard Resatsch, vor dem Winzergebäude (Erwachsene 12,00 Euro, Kinder bis 14 Jahre 8,00 Euro).

Durchtrieben und Gescheit

Samstag 17.10., Einlass 15.30 Uhr,

Beginn: 16.00 Uhr, Ende 18.30 Uhr
Wie wohl ist dem, der dann und wann sich etwas Schönes dichten kann! Und wer könnte das besser als Wilhelm Busch? Er schenkte der Menschheit wandelnde Besonderheiten wie beispielsweise Balduin Bählmam – ebenfalls ein Dichter, jedoch ein verhinderter. Nichts lässt er unversucht, um der Poesie auf die Schliche zu kommen, doch diese entzieht sich ihm und schickt ihm lieber ein Ungemach nach dem anderen auf den Hals. Eine musikalische Lesung für Familien, inszeniert von Andreas Ulich und Valentin Findling, vor dem Winzergebäude (Erwachsene 14,00 Euro, Schüler und Studierende 10,00 Euro).

Ali Baba und die 40 Räuber

Sonntag 18.10., Einlass 14.30 Uhr, Beginn: 15.00 Uhr, Ende 16.00 Uhr
Ali Baba und die 40 Räuber haben die Erzählkünstlerin Alexandra Eyrich und die Pianisten Nadine Schuster als Familienkonzert neu kreiert und laden ihre Zuhörer mit allen Sinnen zu einer fantastischen Reise ins Land von 1001 Nacht ein.



Foto: Lara Müller

Ein Erzählkonzert für Familien, inszeniert von Alexandra Eyrich und Nadine Schustert, vor dem

Winzergebäude (Erwachsene 12,00 Euro Kinder bis 14 Jahre 8,00 Euro).

Die Tickets

... für die Familienveranstaltungen sind in den Bamberger Stiftsläden in der Hauptwachstraße 9 und am Michaelsberg 10 erhältlich.

Der Weinberg ist zu Fuß über den Benediktinerweg von der Aufseßgasse, dem Maienbrunnen oder von der Sandstraße aus erreichbar. Das Tor zum Weinberg am Benediktinerweg ist dann geöffnet. Parken im Klostersgelände ist nur für gehbehinderte Besucher möglich. Die Nutzung der öffentlichen Verkehrsmittel wird empfohlen.

Wichtig: Die Veranstaltungen finden bei Regenwetter nicht statt!

Erstes „Kunstfenster“ im Bürgerlabor

Aktion von Kulturreferat und Amt für Bürgerbeteiligung gestartet

Kunst. Das „Bürgerlabor“ in der Hauptwachstraße wird bis Ende November zum „Kunstfenster“. Als erster Künstler präsentiert Thomas Michel noch bis 12. Oktober sein Werk *Goethe-Eiche*. „Die Goethe-Eiche ist eine Metapher für ein schleichendes Gift, das die heutigen demokratischen Gesellschaften bedroht. [...] Demokratien sind fragile politische Systeme, die ohne den Schutz durch die gesellschaftliche Mitte nicht überlebensfähig sind. Zeitgenössische Kunst

hat die Aufgabe, sich diesem Diskurs zu stellen und ihren kulturellen Beitrag zur Förderung von Toleranz und Aufklärung zu leisten.“

Den Anstoß für die Idee zu Kunst im Bürgerlabor gab das Internationale Künstlerhaus Villa Concordia und seine Direktorin Nora-Eugenie Gomringer. Auf Suche nach einem Leerstand in der Innenstadt war sie im

Gespräch mit Kulturreferentin Ulrike Siebenhaar darauf gestoßen.

Den Anfang machen nun die bildenden Künstler. Das Kunstfenster wird ab sofort angeboten. Bis Ende November darf, für jeweils eine Woche, ein Künstler oder eine Künstlerin aus Bamberg das Fenster künstlerisch bestü-

cken. Auf Thomas Michel folgen Judith Siedersberger, Sabrina Catowiez, Christa Hoppe, Nadja Rakowski, Micho Haller, Peter Schoppel und Christiane Toewe.

Die Stipendiatin und Komponistin Petra Strahovnik (<http://petrastrahovnik.eu>) wird im Dezember drei Wochen im Bürgerlabor live komponieren.



Foto: Ulrike Siebenhaar

SÖHNLEIN & KOLLEGEN

ANWALTS- UND FACHANWALTSKANZLEI

<p>RALF SÖHNLEIN FACHANWALT F. ERBRECHT VORMALS RICHTER UND STAATSANWALT</p> <ul style="list-style-type: none"> ◦ ERBRECHT ◦ IMMOBILIENRECHT ◦ VERKEHRUNFALLRECHT ◦ VERKEHRSTRAF- UND BUSSGELDSACHEN ◦ VERSICHERUNGSRECHT 	<p>MARKUS HENNEMANN RECHTSANWALT WIRTSCHAFTSJURIST (UNIV. BT)</p> <ul style="list-style-type: none"> ◦ ARBEITSRECHT ◦ MIET- UND WEG-RECHT ◦ BANK-/KAPITALMARKTR. ◦ WIRTSCHAFTSRECHT ◦ WERKVERTRAGSRECHT ◦ REISERECHT 	<p>KATHARINA LEISNER RECHTSANWÄLTIN</p> <ul style="list-style-type: none"> ◦ FAMILIENRECHT ◦ MEDIZINRECHT ◦ STRAFRECHT ◦ INTERNETRECHT ◦ KAUFRECHT ◦ UNFALLRECHT
---	---	---

Franz-Ludwig-Straße 30 · 96047 Bamberg
Telefon 0951 / 98 676-0 · Telefax 0951 / 98 676-20
kanzlei@soeko.de · www.soeko.de

Anzeige

VORTRÄGE

(Eintritt frei, bitte anmelden.
Restplätze am Einlass)



„Flucht vor Krieg, extremer Armut und Naturkatastrophen ist ein Menschenrecht!“

in Kooperation mit VHS Bamberg-Land und EEB Bamberg
Referent: Prof. Dr. Gerhard Trabert, Prof. für Sozialmedizin/Psychologie, Notfallmediziner, Autor
Do, 22.10., 19.30 – 21.00 Uhr, Stephanshof,
Stephansplatz 5 und im Livestream auf youtube.
Anmeldung unter www.vhs-bamberg-land.de (4515GS04)

Abenteuer Antarktis – Höhepunkte des eisigen Kontinents (0504)

Referent: Werner Mönius, Studiendirektor i.R.
Di, 20.10., 19.00 Uhr, Altes E-Werk, Großer Saal

„In forma crucis“. Betrachtungen zum Kirchenbau von Sankt Stephan (0505)

Referentin: Dr. Margit Fuchs
Di, 27.10., 19.00 Uhr, Altes E-Werk, Großer Saal

Online-Vortrag: Kraft schöpfen in bewegten Zeiten. Naturheilkundliche Hilfen bei Stress und Erschöpfung (4998)

Referentin: Silvia Messerer,
Heilpraktikerin für ganzheitliche Frauenheilkunde
Do, 05.11., 19.00 – 20.30 Uhr, VHS-Cloud
(vorherige Anmeldung erforderlich)

FÜHRUNGEN

(Anmeldung erforderlich)

Ritualraum Welterbe Bamberg (8426)

Mi, 14.10., 17.00 – 18.30 Uhr
Stadtarchiv Bamberg — Gedächtnis der Stadt Mit Fotoausstellung „Ingeborg Limmer“ (8109)
Do, 15.10., 18.00 – 19.30 Uhr

Stollenanlagen am Stephansberg
Di, 21.10., 18.00 – 19.30 Uhr (8404)
Fr, 30.10., 18.00 – 19.30 Uhr (8405)

Rund um die neue Chirurgie von Hans Erlwein (8436)
Mi, 21.10., 18.00 – 19.30 Uhr

Bamberg Stadt der Brücken (8438)
Fr, 23.10., 15.00 – 16.30 Uhr

„Bambergs Tüten im Spiegel der Zeit. Geschichte und Geschichten“ – Erzählnachmittag im Historischen Museum zur aktuellen Ausstellung (8309)
Sa, 24.10., 14.00 – 15.30 Uhr

Mittelalterliches Wehrwesen mit Praxisteil Bogenschießen Altenburg Spezialführung (8444)
Sa, 24.10., 14.00 – 15.30 Uhr

KURSE

(Anmeldung erforderlich)

Stress, Überlastung, Schwächung des Immunsystems und häufige Erkältungen aus Sicht der Traditionellen Chinesischen Medizin (4052)
Mi, 14.10., 18.30 – 20.30 Uhr, Altes E-Werk

Kreatives Nähen für Nähbegeisterte mit Vorkenntnissen und Fortgeschrittene (6467)
Do, 15.10., 9 – 12.00 Uhr, 7 x Altes, E-Werk

Natürlich besser sehen. Verwöhnkurs für die Augen (4054)
Sa, 17.10., 9.00 – 12.00 & 13.00 – 17 Uhr, Altes E-Werk

Brushpenlettering – Workshop (6042)
Sa, 17.10., 10.00 – 14.30 Uhr, Altes E-Werk

Körpersprache (1330)
Mo, 19.10., 18.00 – 21.00 Uhr 2 x, Altes E-Werk

Farbe – Die Macht der Farben und die Lust auf Wohlfühlatmosphäre (1700)
Mi, 21.10., 18.30 – 21.30 Uhr, Altes E-Werk

Die Wechseljahre. Ayurvedisch begleitet in die zweite Lebenshälfte (4059)
Mi, 21.10., 19.00 – 21.00 Uhr, Altes E-Werk

Asana Flow (4210)
Sa, 24.10., 9.00 – 11.00 Uhr, Altes E-Werk

Optimieren Sie Ihre Figur durch den richtigen Kleiderschnitt / Damen (4106)
Sa, 24.10., 13.00 – 17.00 Uhr, Altes E-Werk

Whats WAS??? WhatsApp – so geht moderne Handy-Kommunikation heute! (2530)
Sa, 24.10., 14.00 – 16.00 Uhr, Altes E-Werk

Was wir von Pippi Langstrumpf lernen können – Vom guten Umgang mit sich selbst und anderen (1331)
Do, 29.10., 18.30 – 21.30 Uhr, Altes E-Werk

Spanisch: Intensivkurs ohne Vorkenntnisse (Herbstferien) (3404)
Mo, 02.11. bis Fr, 05.11., 8.30 – 13.00 Uhr, Altes E-Werk

Mathematik – Fit für Quali und mittlere Reife Grundlegende Techniken (7310)
Di, 17.11., 17.30 – 19.00 Uhr, 7 x, Heidelsteigschule

INFORMATIONSVORANSTALTUNG

(Anmeldung erforderlich, Eintritt frei)

Pflegekind oder Adoptivkind – was muss ich wissen? (1832)
Mo, 26.10., 18.30 – 20.00 Uhr, Graf-Stauffenberg-Schule, Raum 122

Infos & Anmeldung

VHS-Sekretariat
Altes E-Werk · Tränkgasse 4
Tel.: 0951 87-1108
Fax: 0951 87-1107
www.vhs-bamberg.de

Montag	09.00 – 12.30, 14.00 – 17.00 Uhr
Di, Mi, Fr	09.00 – 12.30 Uhr
Donnerstag	09.00 – 12.30, 14.00 – 16.00 Uhr

Viera Janárčková erhält den E.T.A.-Hoffmann-Preis 2020

Kunstpries der Stadt für die Musikerin, Komponistin und ehemalige Stipendiatin des Künstlerhauses

Auszeichnung. Der Kulturpreis der Stadt Bamberg wird in diesem Jahr an die Komponistin und Musikerin Viera Janárčková verliehen. Sie kam als Stipendiatin des Internationalen Künstlerhauses Villa Concordia nach Bamberg und lebt seither hier. Der mit 6.000 Euro dotierte Preis wird im jährlichen Wechsel als E.T.A.-Hoffmann-Preis oder als Kulturförderpreis verliehen.

Die Preisträgerin 2020 stammt aus der Slowakei, emigrierte jedoch schon vor fast 50 Jahren nach Deutschland und hat sich in dieser Zeit an verschiedenen Orten als Pianistin, Musikpädagogin und Komponistin etablieren können. Nach Bamberg kam sie 2010 als Stipendiatin des Künstlerhauses und fand hier nach dem Aufenthalt in der Villa Concordia ihr ständiges Zuhause. Seither ist ihr Name aufgrund vielfältiger musikalischer Aktivitäten mit der Stadt eng verbunden.

Sowohl die Bamberger Symphoniker als auch die hiesige Kirchenmusik sind früh auf sie aufmerksam geworden und haben sich der Darbietung ihrer Werke gewidmet. Erinnerung sei beispielsweise an die Aufführung von „De aeternitatis concertu“ anlässlich des 1000jährigen Jubiläums der Domweihe 2012 – ein ehrenvoller Kompositionsauftrag. Auch die Portraitabende des Vereins für Neue Musik oder die Auftritte Viera Janárčková als Musikdozentin sind in nachdrücklicher Erinnerung geblieben.

Wie es in der Jury-Begründung heißt, wird Viera Janárčková der E.-T.-A.-Hoffmann-Preis zugesprochen „für ihre herausragenden Kompositionen, geprägt von Frische, Klangabenteuern und Experimentierfreude, für ihre katalysatorisch heitere Rolle im Bamberger Musikleben, auch im Zusammenspiel mit jungen Menschen.“



Foto: PR

Die Zuerkennung des E.T.A.-Hoffmann-Preises 2020 darf im Übrigen auch als ein Beitrag Bambergs zu einer Entwicklung gewertet werden, die das Musikleben in ganz Europa während der letzten Jahre geprägt hat: die längst überfällige Würdigung von Tonsetzerinnen wie Fanny

Hensel, Clara Schumann oder Lili Boulanger. Es steht der Musikstadt Bamberg gut an, mit der Ehrung Viera Janárčkovás, die auch in dieser Tradition steht, noch bestehende Vorbehalte gegenüber weiblichen Komponierens triftig zu widerlegen.

Info

Nach § 3 der Kulturpreis-Satzung wird der E.T.A.-Hoffmann-Preis an natürliche oder juristische Personen oder an Gruppen verliehen, die sich durch ihr langjähriges literarisches, musikalisches, bildnerisches, darstellendes oder sonstiges künstlerisches und kulturelles Schaffen und Wirken in besonderer Weise um das kulturelle Leben der Stadt verdient gemacht haben.

Über die Verleihung der Kulturpreise entscheidet eine Jury, die aus der Kulturreferentin der Stadt Bamberg Ulrike Siebenhaar sowie sieben Sachverständigen besteht. Diese Sachverständigen (Sabine Eitel/Kulturelle Bildung, Dr. Rolf-Bernhard Essig/Literatur, Felix Forsbach//Sonstiges Kulturschaffen, Andreas Klenk/Junge Kultur, Martin Köhl/Musik, Nina Lorenz/Darstellende Kunst und Hubert Sowa/Bildende Kunst) wurden durch Beschluss des Stadtrates vom 22. Juli 2020 auf die Dauer von drei Jahren ab 2020 bestellt.

THEATER HOFFMANN

Anton Tschechow
DER KIRSCHGARTEN
AB 09. OKTOBER 2020
WWW.THEATER.BAMBERG.DE

STÄDTISCHE MUSIKSCHULE BAMBERG

Konzertreihe 2020 im Dientzenhofer-Saal

Samstag, 17. Oktober 2020, 19.00 Uhr

Sonntag, 18. Oktober 2020, 11.00 Uhr

„Lieder mit Texten von Rückert und Fontane“

Werke von Carl Loewe, Clara Schumann, Robert Schumann, Uwe Strübing u.a.
Eva-Maria Helbig, Sopran und Christine Fesefeldt, Klavier

ACHTUNG: Coronabedingt sind lediglich 35 Besucher/innen zugelassen.

Anmeldung für gewünschtes Konzert (Sa oder So) bis Freitag, 16.10., 17:00 Uhr erforderlich (Name, Telefon, Anzahl der Zuhörenden per E-Mail an musikschule@stadt.bamberg.de)



Busverbindung/Parken:
Bus Linie 910 ab ZOB. Haltestellen Michelsberg oder Klinikum Michelsberg.

Abends fährt das Anruf-Linien-Taxi (ALT) Anmeldung unter 0951-14443 mind. 30 Min. vor Fahrtantritt.

Mit dem Auto benutzen Sie bitte den kostenpflichtigen Parkplatz der Sozialstiftung.



Städtische Musikschule Bamberg

Städtische Musikschule Bamberg, St.-Getreu-Str. 14- 96049 Bamberg
Tel. 09 51/50 99 60, Fax 09 51/50 99 6-20, www.musikschule.bamberg.de

Die Stadt sagt „Danke!“

Der „Nachsommer an der ERBA-Spitze“ war ein großartiger Erfolg

Kultur. Nach 10 Tagen und 26 Veranstaltungen ging der „Nachsommer an der ERBA-Spitze“ zu Ende. Vom 17. – 27. September hat sich die Inselspitze im ERBA-Park mit über 2.500 Besucherinnen und Besuchern in einen bunten Festivalort des kulturellen Miteinanders verwandelt.

Dieses einzigartige Kulturprogramm wurde durch die Spendenaktion „Köpfe für Kultur“ ermöglicht, die private Spenden für die Bamberger Kulturszene sammelt. Bambergerinnen und Bamberger zeigen mit ihrem Gesicht, dass ihnen die Kultur am Herzen liegt. Sie spenden Geld und lassen sich fotografieren um mit ihrem Bild ein Zeichen zu setzen. Das hochklassige Festival mit zehn abwechslungsreichen Tagen voller Theater, Lesungen, Konzerte, Tanz und vielem mehr wurde durch das

Kulturamt der Stadt Bamberg organisiert und durchgeführt.

Ein ganz herzliches Dankeschön der Stadt Bamberg geht an alle, die durch ihren unermüdbaren Einsatz den Nachsommer an der ERBA-Spitze zu einem großartigen Ende gebracht haben: an den Motorbootclub Regnitz-Main e.V. Bamberg für seine grandiose Gastfreundschaft, an den Kleingartenverein Schwarze Brücke für das Miteinander und speziell die Öffnung und Reinhaltung der Sanitäranlagen für alle NACHSOMMER-Gäste, Chapeau Claque e.V. für Bereitstellung und Aufbau der Bühne, BETONT GmbH für Licht- und Tontechnik, den Bamberger Stiftsladen und der Collibri Buchhandlung für die Übernahme des Kartenvorverkaufs, den Mitwirkenden und Mitarbeiten-



Foto: Sanja Steuffarth

den für die tolle und konstruktive Zusammenarbeit, den Teilnehmenden der Spendenaktion für ihre großzügige Unterstützung, den Anwohnerinnen und Anwohnern in Gaustadt für ihre Geduld und Nachsicht und allen Besucherinnen und Besucher für ihr Interesse und ihre enge Verbundenheit mit der Bamberger Kulturszene!

Leider mussten witterungs- und krankheitsbedingt ein paar Ver-

anstaltungen abgesagt werden. Gekaufte Tickets können beim Kulturamt der Stadt Bamberg, Hauptwachstraße 16, noch bis 16. Oktober 2020, jeweils von Montag bis Freitag, 9.00 bis 15.00 Uhr gegen Erstattung des Eintrittspreises zurückgeben werden. Gerne kann natürlich auch der Betrag als Solidarbeitrag für die Kulturschaffenden gespendet werden, in dem die gekauften Tickets einfach behalten werden.

Weitere Spenden für diese Initiative

Stadt Bamberg | IBAN: DE71 7705 0000 0000 0057 77

Verwendungszweck: Köpfe für Kultur

Jazzclub in den Haas-Sälen

Musik. Auch der Jazzclub Bamberg e.V. freut sich riesig, dass das Konzertleben zurückkehrt. Alle kommenden Konzerte der neuen Saison finden in den HAAS Sälen, Obere Sandstraße 7, statt. Aufgrund der Corona-Pandemie müssen derzeit jedoch einige Vorschriften beachtet werden.

Alle Infos dazu unter: www.jcbamberg.de

Programm im Oktober

Sa, 17. 10. 21.00 Uhr

Tuija Koma Quartett

Thema der Songs: Dinge des Lebens
www.tuijakomi.de

Do, 22. 10., 20.00 Uhr

Shreefpunk

Jazziges Enfant terrible
www.schriefl.eu

So, 25. 10., 17..00 Uhr

Kammerer Orköster Sextett

humorvoll-tiefgründig / filigran-kraftvoll
www.kammererorkoester.com

Ein Burger für die Kultur



Foto: Amt für Bürgerbeteiligung / Stefan Schützwohl

Spendenaktion. Die Genussmeile auf dem Maxplatz ist um eine Attraktion reicher: „Der Franke – Streetfood @ Streetart“ bietet seit einigen Wochen den „Kulturburger“ an. Und der besteht nicht nur aus vielen frischen vegetarischen und lokalen Zutaten, sondern hilft auch der Bamberger Kulturszene. Vom Verkaufspreis gehen zwei Euro als Spende an Bamberger Kunstschaffende. Um auf die Aktion aufmerksam zu machen, wird alle fünf Wochen ein „Kulturburger-Meister“ bzw. „Kulturburger-Meisterin“ ernannt. Den Anfang machte Jonas Ochs (l.) von der Bamberger Hip-Hop Band „Bambägga“, der sich zusammen mit Oberbürgermeister Andreas Starke (r.) und Kulturreferentin Ulrike Siebenhaar sowie Ideengeber und Betreiber André Franke (z.v.l.) den Kulturburger schmecken ließ. Mahlzeit!

Stadtökologischer Lehrpfad – Station 5

Serie. Die Station 5 des Lehrpfades liegt nur zweihundert Meter von der Station davor entfernt. Man erreicht sie, wenn man dort, wo die Lorbersgasse in den Teufelsgraben mündet, links abbiegt und entlang der Hecke bis zu einer scharfen Rechtskurve geht. Kurz vorher steht auf der linken Seite die Tafel zum Lebensraum Fettwiese. Sie weist auf die dahinter liegende Wiese hin, über die man in Richtung Jakobskirche blickt.

Neben der Information auf der Tafel findet man Infos zum Thema (Video zu auf der Fettwiese lebenden Arten) im Internet unter www.lehrpfad.bamberg.de/tafel5. Die Seite ist vor Ort mit einer geeigneten Smartphone-App über QR-Code aufrufbar.

5

STATION

Lebensraum Fettwiese

Unsere Kulturlandschaft weist sehr unterschiedliche Typen von Wiesen auf. Nährstoffreiche Wiesen werden Fettwiesen genannt (im Gegensatz zu Magerwiesen). Solche Wiesen werden gedüngt und zeichnen sich durch kräftiges Wachstum von Gräsern und Kräutern aus.

Erhöhung des Stickstoffeintrages in den Boden seit 1950

Fettwiesen ergeben einen hohen Ertrag an Biomasse und können mehrmals im Jahr gemäht werden. Andererseits ist ihre Flora umso artenärmer, je häufiger gedüngt und gemäht wird. Es kommen wenige Arten in sehr hoher Individuendichte vor. Während eine stickstoffarme Wiese bis zu 200 Pflanzenarten aufweist (solche Wiesen gibt es am Südhang der Altenburg), setzt sich eine Fettwiese wie diese hier am Teufelsgraben aus nur 10-20 Allerweltsarten und einem hohen Grasanteil zusammen.

ÜBRIGENS: Charakteristisch für eine stark gedüngte Wiese ist ein einheitlich gelber oder weißer Blütenflor durch massenhaftes Auftreten von nur einer Art, z.B. Löwenzahn (gelb) oder Wiesenschaumkraut (weiß bis hellrosa).

Häufige Arten:
■ Löwenzahn, ■ Scharfer Hahnenfuß, ■ Wiesen-schaumkraut, ■ Wiesenfuchsschwanz.

Auf Gartenparzellen, die nicht der Ernte dienen, sollte man mit Dünger möglichst sparsam umgehen!

Mitmachaktion zur Biomüllsammlung

#biotonnenversprechen mit Gewinnspiel

Entsorgung. Um Bürgerinnen und Bürger zur besseren Getrenntsammlung von Bioabfällen zu motivieren, wurde die Aktion „Biotonne Deutschland“ ins Leben gerufen. Sie wird neben verschiedenen Handelsketten und Einzelhandelsgeschäften unter anderem vom Bundesumweltministerium, NABU und der Bundesgütegemeinschaft Kompost unterstützt.

Obwohl uns die Gesetzgebung die getrennte Sammlung von Bioabfällen aus Haushalt und Garten vorgibt, landet hiervon noch immer viel im Restmüll. Zudem nimmt auch der Fremdstoffanteil in der Biotonne stetig zu. Doch Fremdstoffe, wie etwa Plastiktüten, welche gerne zur unkomplizierten Sammlung der Küchenabfälle verwendet werden, stören die Aufbereitung

dieser Abfälle. Denn Voraussetzung zur Herstellung von Qualitätskompost und zur energetischen Nutzung durch Erzeugung von Biogas sind stoffstofffreie Bioabfälle.

Unter untenstehendem Link kann sich jeder Einzelne an der Aktion „Biotonne Deutschland“ beteiligen und somit durch



eine bessere Getrenntsammlung dieser Wertstoffe zum Umwelt- und

Ressourcenschutz beitragen. Alle Bürgerinnen und Bürger, die beim #biotonnenversprechen mitmachen, nehmen zudem an einem Gewinnspiel teil. www.aktion-biotonne-deutschland.de

Landschaftspflege in der Stadt

Maßnahmen zur Erhaltung artenreicher Lebensräume

Naturschutz. Zum Naturschutz gehört auch die Landschaftspflege: Streuobstbiotope müssen regel-

mäßig gemäht und die Bäume alle paar Jahre geschnitten werden, um diesen artenreichen

Kulturlebensraum zu erhalten – hier eine städtische Obstwiese

am Rand des Michaelsberger Waldes.



Foto: Klima- und Umweltamt

Umwelt-Termine

Gelber Sack

12.10.	Bezirk	4 – 6
13.10.	Bezirk	10 – 12
19.10.	Bezirk	1 – 3
20.10.	Bezirk	7 – 9

Altpapier

13.10.	Bezirk	4
14.10.	Bezirk	5
15.10.	Bezirk	6
20.10.	Bezirk	7
21.10.	Bezirk	8
22.10.	Bezirk	9

Kostenlose Energieberatung

durch die Klima- und Energieagentur in Zusammenarbeit mit dem Verein Energieberater Franken e.V.

Anmeldung: Tel. 0951 87-1724 oder 0951 85-554

Kostenlose Gartenabfallsammlung im Herbst

Abholtermine zwischen 26. Oktober und 12. November

Service. Wie jedes Jahr holt der Entsorgungs und Baubetrieb der Stadt Bamberg (EBB) im Herbst wieder kompostierfähige Gartenabfälle aus den privaten Haushalten ab.

Für diesen Service des EBB ist keine eigene Anmeldung erforderlich. Wer Gartenabfälle hat, muss diese am Abfuhrtag bis spätestens 7.00 Uhr gut sichtbar am Gehsteig- bzw. Straßenrand bereitstellen. Die Bereitstellung bis 7.00 Uhr ist unbedingt einzuhalten, da die genaue Abholzeit aus organisatorischen Gründen nicht vorbestimmt werden kann

und jede Straße wegen der Größe der jeweiligen Abfuhrbezirke nur einmal angefahren wird. Eine Bereitstellung mehrere Tage im Voraus ist nicht zulässig (siehe § 10 Abfallwirtschaftssatzung).

Da sämtliche Abfälle von Hand verladen und in einen Presswagen eingegeben werden, muss Reisig und Astwerk auf unter einem Meter Länge geschnitten und gebündelt werden. Für die Bündelung dürfen nur kompostierbare Materialien (wie z. B. Juteschnüre) verwendet werden. Kleinere Abfälle wie Laub, Gras

oder ähnliches sind in Papiersäcken, Kartons, Holzkisten oder ähnlichem bereitzustellen. Die Abfuhr ist in jedem Fall auf haushaltsübliche Mengen rein pflanzlicher Abfälle, wie Grasschnitt, Laub-, Baum- und Heckenschnitt, sonstiger Gartenabfälle, wie Schnittreste von Blumen und anderen Zierpflanzen, Gemüseabfälle usw. beschränkt.

Mengen, die über das haushaltsübliche Maß hinausgehen, sind direkt bei der Kompostanlage Bamberg, Rheinstr. 4b abzugeben.

Die Abfuhr in den einzelnen Abfuhrbezirken erfolgt zu folgenden Terminen:

Abfuhrbezirk 1	Mo, 26.10.
Abfuhrbezirk 2	Di, 27.10.
Abfuhrbezirk 3	Mi, 28.10.
Abfuhrbezirk 4	Do, 29.10.
Abfuhrbezirk 5	Mo, 02.11.
Abfuhrbezirk 6	Di, 03.11.
Abfuhrbezirk 7	Mi, 04.11.
Abfuhrbezirk 8	Do, 05.11.
Abfuhrbezirk 9	Mo, 09.11.
Abfuhrbezirk 10	Di, 10.11.
Abfuhrbezirk 11	Mi, 11.11.
Abfuhrbezirk 12	Do, 12.11.

Grüngut aus der Stadt nicht im Landkreis entsorgen

Landratsamt bittet um Beachtung der entsprechenden Vorschriften

Entsorgung. Das Landratsamt Bamberg weist darauf hin, dass die im Landkreis aufgestellten Großcontainer zur Abgabe von Grün- und Gartenabfälle ausschließlich für Haushalte aus dem Landkreis Bamberg zur Verfügung stehen.

Bereits seit längerer Zeit ist festzustellen, dass vor allem Container in den stadtnahen Landkreisgemeinden auch von Bewohnern der Stadt Bamberg genutzt werden. Besonders betroffen davon ist der Container in Memmelsdorf am gemeindlichen Bauhof.

Diese Nutzung ist jedoch aus verschiedenen Gründen nicht zulässig. Einerseits verstärkt die zusätzliche – nicht vorgesehene – Abgabe von Grüngut durch Stadtbewohner die immer wieder vorkommende Überfüllung des Containers. Dies ist oftmals verbunden mit Ablagerungen von Grünabfällen – zum Teil in Säcken – neben dem Grüngut-sammelbehälter. Dadurch entsteht gerade nach Wochenenden mit schönem Wetter, die zur Gartenarbeit genutzt wurden, ein erheblicher Arbeits- und Reinigungsaufwand für den Bauhof

der Gemeinde Memmelsdorf.

Zum anderen werden die Kosten für Containermiete und -abfuhr sowie die Verwertung des Grünguts aus den Abfallentsorgungsgebühren der Landkreisbewohner finanziert. Bürger der Stadt Bamberg zahlen ihre Gebühren an die Stadtverwaltung und müssen daher die Entsorgungsangebote der Stadt Bamberg nutzen. Dazu gehören die Biotonne, Straßensammlungen und die Anlieferungsmöglichkeit an der Kompostanlage der Firma Eichhorn in Bamberg. Fragen

in diesem Zusammenhang beantwortet die Abfallberatung der Stadt Bamberg unter 0951 87-1722.

Der Fachbereich Abfallwirtschaft am Landratsamt bittet die Bürger der Stadt Bamberg diese Hinweise unbedingt zu beachten und die Grüngutcontainer im Landkreis nicht (mehr) zu benutzen. Um die weitere Entwicklung einschätzen zu können, werden vor allem in Memmelsdorf in nächster Zeit ggf. Kontrollen stattfinden.

Registrierung für Klima-Sondersitzung erforderlich

Stadtrat befasst sich am 13. Oktober mit der Klimakrise

Klimaschutz. In einer Sondersitzung befasst sich der Bamberger Stadtrat am Dienstag, 13. Oktober, ab 16 Uhr im Hegelsaal der Konzert- und Kongresshalle mit den Herausforderungen der Klimakrise.

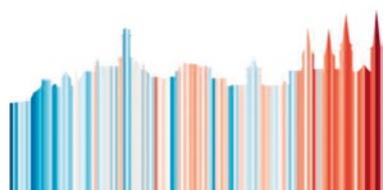
Wegen des großen Interesses der Öffentlichkeit hat die Stadt Bamberg zusammen mit der Bamberg Congress & Event GmbH die Zahl der Besucherplätze für diese Sitzung auf insgesamt 100 erweitert. Aufgrund

der aktuellen Beschränkungen im Zuge der Covid-19-Pandemie wird jedoch um Verständnis dafür gebeten, dass darüber hinaus keine weiteren Personen zugelassen werden können. Für den Zugang zum Zuhörerbereich ist eine Registrierung zwingend erforderlich. Um längere Wartezeiten im Eingangsbereich zu vermeiden, können sich Besucherinnen und Besucher unter www.stadt.bamberg.de ein Formular zur Registrierung herunterladen und bequem Zuhause ausfüllen. Wichtig: Ein bereits heruntergeladenes und ausgefülltes Formular ermöglicht nicht automatisch einen Zugang zur Sitzung. Beim Einlass gilt das

Prioritätsprinzip, weswegen also rechtzeitiges Erscheinen sinnvoll ist.

Der Zugang zur Konzert- und Kongresshalle ist bereits ab 15.00 Uhr möglich und kann ausschließlich über den Haupteingang erfolgen. Der Zugang über die Tiefgarage ist an diesem Tag nicht möglich.

Tagesordnungen und Sitzungsunterlagen unter www.stadt.bamberg.de/sitzungskalender.



Flexibles Klassenzimmer an der Kunigundenschule

Mehrzweckraum mit hochwertiger Ausstattung

Schulen. Vormittags ein flexibles Klassenzimmer für die Klasse 3b, nachmittags ein Hausaufgabenzimmer für die Kinder der Mittagsbetreuung und abends Vortragsraum – an der Kunigundenschule begegnet man Raumnot und den Corona-Abstandsregeln mit einem kreativen Konzept.

Die räumliche Situation an der Kunigundenschule war zum Schuljahr 2020/21 ähnlich wie in vielen anderen Bamberger Grundschulen – steigende Klassen- und Schülerzahlen, viele Anmeldungen in der Mittagsbetreuung, aber nicht ausreichend Platz. Auch der Einsatz neuer Medien, die Umsetzung der Inklusion und aktuell der Corona-Maßnahmen verlangten nach alternativen Konzepten und Lösungen. Das Ziel: Der bisherige Mehrzweckraum der Schule sollte als Klassenzimmer für eine zusätzliche Klasse dienen und gleichzeitig vielseitig nutzbar bleiben. Am Vormittag für den Schulbetrieb, am Nachmittag für die Mittagsbetreuung, Fortbildungen und Konferenzen

und am Abend auch für Elternabende oder Kurse.

Nun ist der Raum dank ergonomisch durchdachter und vielseitig verwendbarer Möbelstücke flexibel nutzbar. Die Stühle lassen sich beispielsweise an unterschiedliche Körpergrößen anpassen, die Tische sind stapelbar und können in verschiedenen Formationen gestellt werden. Auch Grundschüler können den Wechsel vom Einzeltisch zu anderen Stellvarianten (Zweier- oder Gruppentische) bewältigen. Zudem gibt es im flexiblen Klassenzimmer keine Fächer unter den Tischen mehr. Denn alle Arbeitsmittel sind in Schubladen in mobilen Sideboards untergebracht, die gleichzeitig als Steharbeitsfläche bei Gruppenarbeiten dienen. Die Schultaschen stehen in eigenen Staufächern und es gibt keine Stolperfallen. All-in-one-Schranksysteme mit verschließbaren Fächern und variablen Tafelsystemen schaffen Stauraum, Schreib- und Präsentationsflächen.

Foto: Amt für Bürgerbeteiligung / Anna Lienhardt



Schulleiter Dieter Hell (l.) zeigt, wie sich die Fußleiste eines Stuhls anpassen lässt, während Bildungsreferent Matthias Pfeufer eine Schublade herausnimmt, die nach dem Unterricht in der Schrankwand gelagert wird.

Die Kosten für die Ausstattung des Raumes trug zu großen Teilen die Stadt Bamberg. Die Schule, der Elternbeirat und der Förderverein der Kunigundenschule haben sich ebenfalls beteiligt. Bambergs Bildungsreferent, Dr. Matthias Pfeufer, hatte die Grundidee zur Umgestaltung des Raumes durch

geeignetes Mobiliar: „Mit Hilfe von kindgerechten multifunktionalen Nutzungen können wir dem zunehmenden Raumbedarf etwas gerechter werden.“

Wer den Raum besichtigen möchte, kann unter der Telefonnummer 0951 94 20 700 einen Termin vereinbaren.

Sammeln für soziale Projekte



Spende. Oberbürgermeister Andreas Starke und Unternehmer Sandro da Ros sammelten gemeinsam Spenden für den Kinderschutzbund. „Dieser ist ein soziales Aushängeschild unserer Stadt. Ich finde es schön, dass sich Bamberger Wirtschaftsvertreterinnen und -vertreter engagieren, um Schwache zu unterstützen.“ So wurden an der Bratwurstbude am Maxplatz Bratwürste verschenkt, Spenden für den Kinderschutzbund waren willkommen. Wie erste Vorsitzende Annerose Ackermann sagte, seien zusätzlich zu einer Einzelspende von Sandro da Ros insgesamt rund 450 Euro zusammengekommen.

Foto: Amt für Bürgerbeteiligung/Anna Lienhardt

Bilanz eines außergewöhnlichen Projekts

Werkbericht zur Modernisierung und Erweiterung des Clavius-Gymnasiums vorgelegt

Schulen. 39 Millionen Euro flossen in den Jahren 2013 – 2017 unter der Ägide des Zweckverbands Gymnasium Stadt und Landkreis Bamberg in die Sanierung und Modernisierung des Clavius-Gymnasiums mit Martinschule. In dem schulischen Schmuckstück im Herzen der Stadt genießen über 1.200 Schülerinnen und Schüler auf rund 21.000 Quadratmetern Fläche ihre Schulausbildung auf höchstem Standard. Ein außergewöhnliches Sanierungsprojekt verdient auch eine außergewöhnliche Dokumentation. Diese liegt nun mit dem sogenannten „Werkbericht“ des Zweckverbands Gymnasien vor.

Auf 80 Seiten gibt er unter Verwendung hochwertiger Architekturfotografie (Gerhard Hagen) einen eindrucksvollen Überblick über die Ergebnisse der einzelnen Bauabschnitte. Im imposan-

ten Treppenhaus des Hauptgebäudes wurde die Broschüre kürzlich an die Schulleitung des CG überreicht. Im Bild (v.l.n.r.) Oberbürgermeister Andreas Starke, Bildungsreferent Dr. Matthias Pfeufer, Finanzreferent Bertram Felix, Landrat Johann Kalb und Oberstudiendirektor Thomas Meier.



Foto: Amt für Bürgerbeteiligung / Sierfien Schützowit

„In Bamberg wird Religionsfreiheit gelebt“

Neue Vereins- und Gebetsräume des deutsch-arabischen Kulturvereins in der Geisfelder Straße

Zusammenleben. In Rekordgeschwindigkeit hat die Stadtbau GmbH die Räumlichkeiten für den deutsch-arabischen Kulturverein in der Geisfelder Straße hergerichtet und um einen Gebetsraum ergänzt. Erst im Juli war der Bauantrag genehmigt und das Verfahren mit einer digitalen Bürgerbeteiligung begleitet worden. Am 22. Juli gab schließlich der Stadtrat endgültig „Grünes Licht“ für das Projekt. Nur zwei Monate später konnte die Stadtbau jetzt den Schlüssel an den neuen Mieter übergeben.

Die Maßnahme stand unter erheblichem Zeitdruck, denn der aktuelle Mietvertrag für den deutsch-arabischen Kulturverein in der Baunacher Straße war zum 30. September gekündigt worden. Ursprünglich war vorgesehen, die Gebetsräume aus Bamberg-Nord auf das Gelände des ehemaligen Bundessortenamtes am Sendelbach zu ver-

gen. Die ersten Schritte zur Umsetzung waren bereits eingeleitet, als am 16. März der Katastrophenfall wegen der Corona-Pandemie ausgerufen wurde. Das für die Gebetsräume vorgesehene Gebäude am Sendelbach wurde zu einer Corona-Teststelle umfunktioniert – und damit musste die Stadt Bamberg eine neue Lösung finden. Dies ist schließlich geglückt. Auf dem ehemaligen Muna-Gelände in der Geisfelder Straße 96 wurde ein leerstehendes Haus als Ort für die Gebetsräume des deutsch-arabischen Kulturvereins gefunden.

Der Standort in der Geisfelder



Schlüsselübergabe vor dem neuen Holzanbau, in dem sich auch der große Gebetsraum befindet.

Straße bietet zahlreiche Vorteile: So sind ausreichend Parkplätze auf dem Grundstück vorhanden und die Bewohner in Bamberg-Ost müssen nicht mit Park-Such-Verkehr rechnen.

erst möglich gemacht hätten. „Und natürlich gilt mein Dank den Mitgliedern des deutsch-arabischen Kulturvereins für den konstruktiven Austausch“, so der OB.

Info

Das bestehende Gebäude in der Geisfelder Straße – Teil der ehemaligen Militärverwaltung auf dem Gelände – wurde durch einen Anbau aus Holz ergänzt, der dem Verein nun als Gebetsraum dient.

„Wir haben uns dieser außergewöhnlichen Aufgabe zur Bereicherung der religiösen Landschaft in Bamberg gerne gestellt“, sagt Veit Bergmann, Geschäftsführer der Stadtbau GmbH. „In einer gemeinsamen Kraftanstrengung haben die Stadtbau-Mitarbeiter und die beteiligten lokalen Firmen mitten in der sommerlichen Urlaubssaison und trotz Corona-bedingter Schwierigkeiten die pünktliche Fertigstellung des Anbaus möglich gemacht“, so Bergmann.

„Die gefundene Lösung hier in der Geisfelder Straße ist das Ergebnis einer hervorragenden Zusammenarbeit aller Beteiligten“, freute sich Oberbürgermeister Andreas Starke über den guten Ausgang eines schwierigen Prozesses. Er dankte daher der Stadtbau GmbH, den Bürgervereinen Bamberg-Nord und Bamberg-Ost sowie den Mitgliedern des Bamberger Stadtrats, die mit ihren Entscheidungen den Umzug

Der 1. Vorsitzende des Kulturvereins, Mohammed Adous, dankte allen Beteiligten für die neue Gebets- und Kulturstätte, die für alle Interessierten offen sein solle. Samer Ezzaghoul überreichte Oberbürgermeister Andreas Starke diesen Dank in Form einer Urkunde. „Hier in Bamberg steht die Religionsfreiheit nicht nur auf dem Papier, sie wird auch tatsächlich gelebt“, so das Mitglied des deutsch-arabischen Kulturvereins.

Barrierefrei und frisch renoviert

Bücherei in der Gartenstadt eröffnet wieder



Stadtbücherei. Geschafft! Nach einem Monat Schließzeit und weit über 500 Arbeitsstunden erstrahlt die Büchereizweigstelle St. Kunigund im neuen Glanz. Strahlende Gesichter gibt es daher beim erschöpften, aber auch glücklichen Büchereiteam rund um Zweigstellenleiterin Monika Cobbn (r.).

So wurden nicht nur die Wände gestrichen, die Beleuchtung ausgetauscht, der Fußboden erneuert und die Medienbestände großzügig umgeräumt und präsentiert. Mit dem neuen bar-

rierefreien zweiten Eingang ist die Bücherei in der Gartenstadt ab sofort mit Kinderwagen oder Rollstuhl erreichbar.

Die Wiedereröffnung wurde von vielen Bürgern der Gartenstadt bereits heiß ersehnt, ist doch die Bücherei am Gartenstädter Markt mit jährlich über 14.000 Besuchern einer der beliebtesten Treffpunkte im Quartier. Anfang Oktober ist nun der Ausleihbetrieb gestartet. Wochenöffnungszeiten ab sofort: Mo und Fr 14 – 18 Uhr sowie Mi 10 – 14 Uhr.

Ulrike Siebenhaar übergibt an Judith Weingart

Stadt Bamberg hat neue Amtsleiterin für Bürgerbeteiligung, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Stadt & Bürger. Nach dem Wechsel der langjährigen Leiterin der Pressestelle der Stadt Bamberg, Ulrike Siebenhaar, an die Spitze des Referates für Kultur und Welterbe war die Leitung für das Amt für Bürgerbeteiligung, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit öffentlich ausgeschrieben worden. Am 1. Oktober hat Judith Weingart die Aufgaben von Siebenhaar übernommen.

Die 53-jährige Kommunikationsmanagerin und Politologin hatte sich in einem mehrstufigen Auswahlverfahren gegen 81 Mitbewerberinnen und Mitbewerber aus dem gesamten Bundesgebiet durchgesetzt. Oberbürgermeister Andreas Starke ist zufrieden mit dem zügigen Stabwechsel: „Judith Weingart hat uns mit ihrer Dialogfähigkeit, ihrer langjährigen Erfahrung in der Pressearbeit und ihrer Führungskompetenz überzeugt. Nicht zuletzt ist sie als engagier-

te und interessierte Bamberger Bürgerin mit den Verfahren und Projekten der Bürgerbeteiligung der Stadt vertraut.“

Weingart lebt seit ihrem Studium an der hiesigen Otto-Friedrich-Universität in Bamberg und stammt ursprünglich aus der Nähe von Boppard am Rhein. Fast 25 Jahre hat sie in unterschiedlichen Funktionen bei dem Unternehmen geobra Brandstätter in Zirndorf, besser bekannt als der Hersteller von Playmobil, gearbeitet. Nach Stationen im Marketing, im Export und in der Pressestelle leitete sie sechs Jahre die Unternehmenskommunikation des international tätigen Spielwarenherstellers und war zuletzt als Mitglied des Vorstands für die Bereiche Entwicklung, Marketing und Vertrieb verantwortlich. „Ich bin dankbar für das mir



Staffelübergabe vor dem Rathaus: Judith Weingart (r.) übernimmt von Ulrike Siebenhaar (l.). Dahinter OB Andreas Starke und Bürgermeister Jonas Glösenkamp.

entgegengebrachte Vertrauen. Nach einer Zeit als selbständige PR-Frau freue ich mich jetzt auf die Mitarbeit in einem tollen erfahrenen Team. Gleichzeitig habe ich Respekt vor der Vielfalt der Aufgaben dieses Amtes, von

der Bürgerbeteiligung über die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit mit Social Media bis hin zur Bearbeitung von Bürgeranliegen, die meine Vorgängerin Ulrike Siebenhaar souverän gemeistert hat.“

Stadtspitze: „Wir müssen vorsichtig sein“

OB Starke und Bürgermeister Glösenkamp bitten um Einhaltung der Hygienemaßnahmen

Corona. Die Corona-Pandemie hat Deutschland und die Welt weiterhin fest im Griff: Die Zahl der Ansteckungen mit dem Virus steigt fast überall wieder an – auch in Bamberg nimmt das aktuelle Infektionsgeschehen zu. Bewegte sich der Inzidenzwert längere Zeit im Sommer auf einem niedrigen einstelligen Niveau, stieg er zuletzt auf einen Wert von ca. 25 Infizierten/100.000 Einwohner im Bamberger Stadtgebiet. Auch im Klinikum werden stationär wieder infizierte Patienten behandelt, zwei davon auf der Intensivstation.

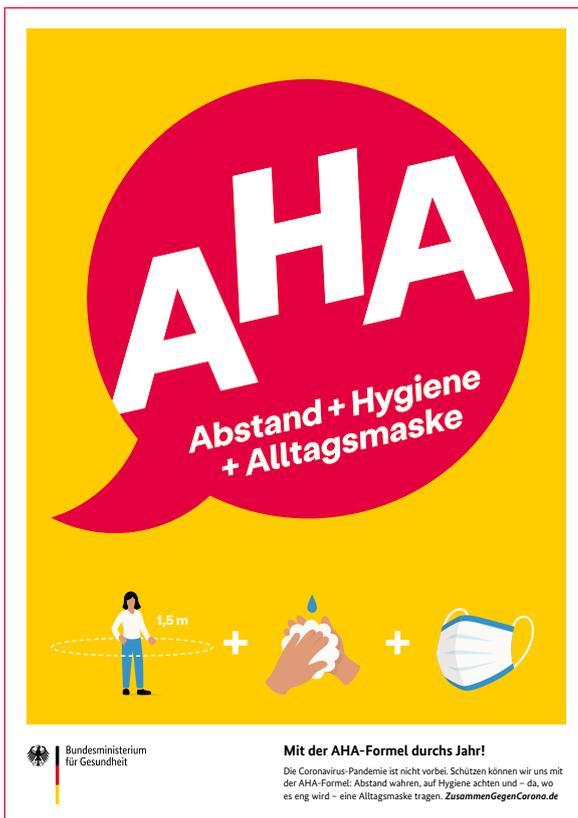
Die Infektionen finden nachweislich wieder im

Inland statt. Dies lässt sich auch damit erklären, dass sich zu viele Menschen wieder riskant

verhalten. Von der Polizei, vom Ordnungsamt und auch im Bamberger Klinikum wird beobachtet, dass in den vergangenen Wochen eine unerwünschte Lockerung der Verhaltensweisen stattgefunden hat: Bei einer Kontrolle der Bamberger Polizei in Gaststätten wurden in vielen Lokalen Mängel in der Umsetzung der Hygienemaßnahmen festgestellt. Das städtische Ordnungsamt erreichen außerdem vermehrt Beschwerden über sichtbare Nachlässigkeiten im Einzelhandel. Aus diesem Grund hat sich die Stadtspitze mit einem Schreiben an den Einzelhandel sowie an die Gastronomie und um Einhaltung der vorgegebenen Hygieneregeln gebeten.

liert OB Starke zudem an die Bürgerinnen und Bürger, sich an den durch die Corona-Pandemie vorgeschriebene Mindestabstand von 1,5 Meter und die allgemeinen Hygieneregeln zu halten. „Wir wissen, es ist ein Kraftakt für alle, aber da müssen wir gemeinsam durch. Denn nur wenn alle mitmachen, können wir so viel Normalität wie möglich in unserem Alltag beibehalten“, so die Stadtspitze. Noch habe Bamberg eine recht gute Situation: Die Altenheime, Kindergärten und Schulen seien (Stand 29.09.2020) infektionsfrei. „Es ist unsere Verantwortung und Aufgabe als Stadtgesellschaft, unser bestmöglichstes dafür zu tun, dass dies auch so bleibt“, so Starke und Glösenkamp weiter.

Eine Videobotschaft von Oberbürgermeister Andreas Starke und Bürgermeister Jonas Glösenkamp ist über die städtischen Social-Media-Kanäle sowie den folgenden YouTube-Link abrufbar: <https://youtu.be/XJ3DpwrToFM>.



Zusammen mit Bürgermeister Jonas Glösenkamp appel-

Bambados

Ab in die Sauna!

Seit 1. Oktober ist die Bambados-Sauna wieder täglich von 10 bis 22 Uhr geöffnet. Da die Gesundheit der Badegäste für die Stadtwerke Bamberg höchste Priorität hat, haben sie gemeinsam mit dem Hygienetechnologie Kompetenzzentrum (HKT) der Sozialstiftung Bamberg strenge Hygieneregeln erarbeitet:

Es dürfen sich bis zu 120 Gäste gleichzeitig aufhalten. Damit sich Gäste vorab informieren können, ob noch Plätze frei sind, gibt es auf der Internetseite www.bambados.de eine Echtzeit-Auslastungsanzeige.

Tickets können ausschließlich vor Ort an der Kasse gekauft werden. Eine Reservierung von Plätzen ist nicht möglich.

Bambados-Gäste müssen sich an der Kasse registrieren. „Wer seine Eintrittskarte mit einer Geldwertkarte bezahlt, muss sich nicht

eine Liste eintragen, sondern kommt schneller in die Sauna“, wirbt Betriebsleiterin Elke Neuner. Geldwertkartenbesitzer sparen zudem bis zu 20 Prozent auf den Einzeleintritt.

In der gesamten Sauna gilt Abstand halten. Wo sich die Gäste hinsetzen und hinlegen dürfen und wo sich wie viele Gäste gleichzeitig aufhalten dürfen, ist ausgeschildert.

Alle Saunen, außer das Dampfbad und die



Fotos: Stadtwerke Bamberg

Infrarotkabinen, sind geöffnet. Aufgüsse finden statt, allerdings ohne Verwedelungen. Die Sauna-Events entfallen bis auf Weiteres

ÖPNV I

Jetzt aufs kostenlose P+R-Angebot umsteigen



Statt auf der Suche nach einem Parkplatz ihre Runden zu drehen, machen es sich clevere Pendler und Besucher bequem: Sie stellen ihr Auto in direkter Nähe zur Autobahn und den Landstraßen auf dem Park- und Ride-Platz in der

Kronacher Straße oder am Heinrichsdamm ab und lassen sich mit dem Bus kostenlos mitten in die Innenstadt bringen.

So einfach geht's:

- kostenloses Parkticket und kostenlosen Busfahrtschein am Automaten ziehen
- Parkticket hinter die Autoscheibe legen (gilt montags bis samstags bis 3 Uhr des Folgetages)
- Busticket beim Einsteigen dem Busfahrer zeigen und für die Rückfahrt aufbewahren

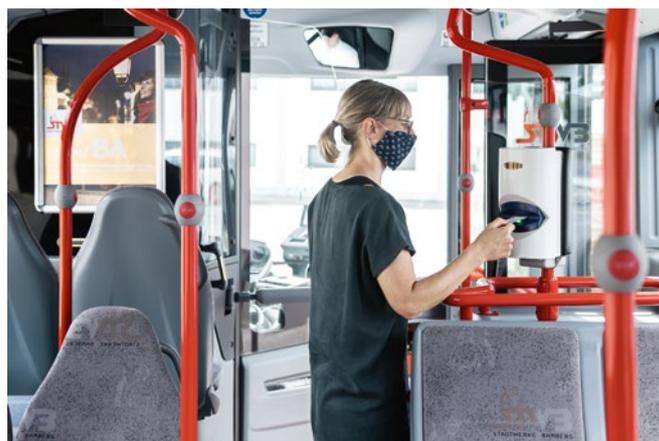
www.stadtwerke-bamberg.de/parken

ÖPNV II

An der Haltestelle und auf der Busfahrt – Maske tragen nicht vergessen

Damit die unbemerkte Übertragung von infektiösen Tröpfchen reduziert und die Ausbreitung des Covid-19-Virus verlangsamt wird, gilt seit 27. April bundesweit im öffentlichen Raum, wo sich mehrere Menschen gleichzeitig länger aufhalten oder der Abstand von mindestens 1,5 m nicht gewährleistet werden kann, die Pflicht zur Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes. Das ist zum Beispiel im Supermarkt so, das gilt aber auch im öffentlichen Nah- und Fernverkehr. Wer also mit Bus und Bahn unterwegs ist oder sich an einer Haltestelle aufhält, muss Mund und Nase mit einer Maske, einem Tuch oder Schal bedecken.

Die Polizei kontrolliert das Einhalten der Regel regelmäßig und ist vor allem an zentralen Haltestellen wie dem ZOB und dem Bahnhof unterwegs. Wer sich nicht daran hält und damit gegen das Infektionsschutzgesetz verstößt, muss mit einem Bußgeld in Höhe von 250 Euro, bei wiederholtem Verstoß mit 500 Euro rechnen.



Bekanntmachung Satzung der St.-Getreu-Stiftung Bamberg vom 04.08.2020

1. Satzung der St.-Getreu-Stiftung Bamberg

Die Stadt Bamberg erlässt aufgrund der Art. 5 und 20 BayStG folgende Satzung:

§ 1 Name, Rechtsstand, Sitz, Verwaltung

- (1) Die Stiftung führt den Namen „St.-Getreu-Stiftung Bamberg“
- (2) Sie ist eine rechtsfähige örtliche Stiftung des öffentlichen Rechts.
- (3) Sie hat ihren Sitz in Bamberg.

§ 2 Stiftungszweck

- (1) Der Zweck der Stiftung ist die Förderung des öffentlichen Gesundheitswesens und der öffentlichen Gesundheitspflege, auch durch Krankenhäuser im Sinne des § 67 Abgabenordnung (AO). Die Stiftung verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige und mildtätige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung.

(2) Der Stiftungszweck wird insbesondere verwirklicht durch den Betrieb und die Unterhaltung eines Krankenhauses mit einer neurologischen und psychiatrischen Abteilung. Sind die Krankenhausgebäude gemäß Abs. 3 zur Verfügung gestellt, wird der Stiftungszweck durch Zuwendungen an den Betreiber verwirklicht.

(3) Die Stiftung kann die Gebäude der Nervenlinik Bamberg einen anderen gemeinnützigen Krankenträger zum Betrieb und zur Unterhaltung nach Abs. 1 zur Verfügung stellen und sie mit Erträgen aus dem sonstigen Stiftungsvermögen und etwaigen anderen Zuwendungen unterstützen. Der Betrieb der Nervenlinik obliegt dann der Bedachten im eigenen Namen und für eigene Rechnung gemäß einer abzuschließenden Vereinbarung. Über die erhaltenen Zuwendungen hat die Begünstigte jährlich Rechnung zu legen.

§ 3 Zusammenwirkung des Bezirks Oberfranken und der Stadt Bamberg

Um die Sanierung und den Betrieb der von der St.-Getreu-Stiftung oder von einer anderen gemeinnützigen Träger betriebenen Nervenlinik Bamberg zu sichern, haben der Bezirk Oberfranken und die Stadt Bamberg als Verwalterin der St.-Getreu-Stiftung Bamberg eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung zugunsten der St.-Getreu-Stiftung abgeschlossen. Diese Vereinbarung wird bei einer Betriebsübertragung nach § 2 Abs. 3 angepasst.

§ 4 Einschränkungen

- (1) Die Stiftung ist selbstlos tätig. Sie verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke. Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck der Stiftung fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Unterstützungen, Zuwendungen oder Vergütungen begünstigt werden.
- (2) Ein Rechtsanspruch auf Leistung der Stiftung aufgrund dieser Satzung besteht nicht.

§ 5 Grundstockvermögen

Das Grundstockvermögen der Stiftung ist in seinem Wert ungeschmälert zur dauernden und nachhaltigen Erfüllung ihres Stiftungszwecks zu erhalten. Es ergibt sich aus der Anlage, die wesentlicher Bestandteil dieser Satzung ist.

§ 6 Stiftungsmittel

- (1) Die Stiftung erfüllt ihre Aufgaben
 1. aus den Erträgen des Stiftungsvermögens,
 2. aus Zuwendungen, soweit sie vom Zuwendenden nicht zur Stärkung des Grundstockvermögens bestimmt sind.
- (2) Sämtliche Mittel der Stiftung dürfen nur für die satzungsgemäßen Zwecke verwendet werden. Die Stifter und ihre Erben erhalten keine Zuwendungen aus Mitteln der Stiftung. Auch die Stadt Bamberg und der Bezirk Oberfranken erhalten keinen Gewinnanteil und keine sonstigen Zuwendungen aus Mitteln der Stiftung.

§ 7 Stiftungsorgane

- (1) Die Stiftung wird von den Organen der Stadt Bamberg nach den Vorschriften der Gemeindeordnung und nach den sonstigen für die Verwaltung des Vermögens, für die Führung des Haushalts, für die Schulden und für das Rechnungs-, Kassen- und Prüfungswesen der

Stadt Bamberg geltenden Vorschriften verwaltet und vertreten.

§ 8 Satzungsänderungen, Umwandlung und Aufhebung der Stiftung

- (1) Satzungsänderungen sind zulässig, soweit sie zur Anpassung an veränderte Verhältnisse geboten erscheinen. Sie dürfen die Steuerbegünstigung der Stiftung nicht beeinträchtigen oder aufheben. Soweit sie sich auf die Steuerbegünstigung der Stiftung auswirken können, sind sie der zuständigen Finanzbehörde zur Stellungnahme vorzulegen.
- (2) Änderungen des Stiftungszwecks sind nur zulässig, wenn seine Erfüllung unmöglich wird oder sich die Verhältnisse derart ändern, dass die Erfüllung des Stiftungszwecks nicht mehr sinnvoll erscheint. Umwandlung und Aufhebung der Stiftung richten sich nach den gesetzlichen Vorschriften.

§ 9 Vermögensanfall

Bei Aufhebung oder Auflösung der Stiftung oder bei Wegfall steuerbegünstigter Zwecke fällt das Restvermögen an die Stadt Bamberg. Diese hat es unter Beachtung des Stiftungszwecks unmittelbar und ausschließlich für gemeinnützige oder mildtätige Zwecke zu verwenden. Nach Möglichkeit ist es einer anderen durch die Stadt Bamberg verwalteten Stiftung mit ähnlicher Zweckbestimmung zuzuführen.

§ 10 Stiftungsaufsicht

Die Stiftung untersteht der Aufsicht der Regierung von Oberfranken als Rechtsaufsichtsbehörde der Stadt Bamberg.

§ 11 In-Kraft-Treten

- (1) Die Stiftungssatzung tritt mit Genehmigung der Regierung von Oberfranken in Kraft.
- (2) Die bisherige Satzung vom 30.01.2001 wird gleichzeitig außer Kraft gesetzt.

2. Rechtsaufsichtliche Genehmigung

Die erforderliche Genehmigung zur Änderung der Satzung der St.-Getreu-Stiftung Bamberg ist von der Regierung von Oberfranken, Bayreuth, als Rechtsaufsichtsbehörde gemäß Art. 5 Abs. 4 des Bayerischen Stiftungsgesetzes am 04.08.2020, Nr. 12-1222k12 erteilt worden.

Bamberg, der 31.08.2020
STADT BAMBERG
Andreas Starke · Oberbürgermeister

Anlage zu § 5 Grundstockvermögen der Satzung der St.-Getreu-Stiftung Bamberg

Vermögensübersicht zum 01.01.2019

1. Grundvermögen Wohngebäude

Anschrift	Flurnummer(n)	Gemarkung
Reußstraße 44, Gebäude- u. Freifläche	7695	Bamberg
Reußstraße 46, Gebäude- u. Freifläche	7697	Bamberg
Reußstraße 48, Gebäude- u. Freifläche	7699	Bamberg
Reußstraße 50, Gebäude- u. Freifläche	7701	Bamberg
Nähe Reußstraße, Gebäude- u. Freifläche	7601/22	Bamberg
Egelseestr. 94, Gebäude- u. Freifläche	1775/15	Bamberg
Egelseestr. 96, Gebäude- u. Freifläche	1775/14	Bamberg
Hirtenstr. 2, Gebäude- u. Freifläche	1775/16	Bamberg
Hemmerleinstraße 14	1775/5	Bamberg
St.-Getreu-Str. 3	3414/2	Bamberg
St.-Getreu-Straße 14, 16, 18	3320, 3050/4, 3054	Bamberg
St.-Getreu-Straße 20	3408	Bamberg
St.-Getreu-Str. 22	3408/6	Bamberg
Nähe St.-Getreu-Straße	3413, 3049/14, 3050, 3055 3056	Bamberg
Hinter St.-Getreu	3404/2	Bamberg
Nähe Ottobrunnen	3072, 3318, 3319, 3323, 3366 3367, 3368	Bamberg
An der Bauerngasse	3379, 3380	Bamberg
Nähe An der Kettenstraße	3403, 3403/2	Bamberg
Steigerwaldstr. 7, Gebäude- u. Freifläche	46/16	Gaustadt
Steigerwaldstr. 5, Gebäude- u. Freifläche	46/17	Gaustadt
Wiese im Anger	546/3	Wildensorg

2. Kapitalvermögen

Das Kapitalvermögen der Stiftung beträgt 313.517,54 Euro.

Bekanntmachung Satzung der Waisenhaus-Stiftung Bamberg vom 06.08.2020

1. Satzung der Waisenhaus-Stiftung Bamberg

Die Stadt Bamberg erlässt aufgrund der Art. 5 und 20 BayStG folgende Satzung:

Präambel

Die Stiftung „Marienanstalt“ und die „Waisenhaus-Stiftung“ wurden mit Genehmigung der Regierung von Oberfranken vom 10.10.1929 Nr. 3110 aufgrund des Art. 132 GO von 1927 zur „Waisenhaus-Stiftung Bamberg“ zusammengeschlossen.

§ 1 Name, Rechtsstand und Sitz

- (1) Die Stiftung führt den Namen „Waisenhaus-Stiftung“
- (2) Sie ist eine rechtsfähige örtliche Stiftung des bürgerlichen Rechts.
- (3) Sie hat ihren Sitz in Bamberg.

§ 2 Stiftungszweck

- (1) Der Stiftungszweck ist die Förderung der Kinder- und Jugendhilfe in Bamberg sowie die Förderung des Wohlfahrtswesens, insbesondere der Zwecke der amtlich anerkannten Verbände der freien Wohlfahrtspflege (§ 23 der Umsatzsteuer-Durchführungsverordnung), ihrer Unterverbände und ihrer angeschlossenen Einrichtungen und Anstalten. Die Stiftung verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige und mildtätige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung.
- (2) Der Stiftungszweck wird insbesondere verwirklicht durch die teilweise Übernahme der Heimkosten von in Kinderheimen durch die Stadt Bamberg untergebrachten Kindern beiderlei Geschlechts oder durch die Förderung der Kinderpflege außerhalb von Einrichtungen (z. B. durch Pflegeeltern). In erster Linie sind hilfs-, pflege- und erziehungsbedürftige Doppel- und

Halbwaisen aus Bamberg zu berücksichtigen.

§ 3 Einschränkungen

- (1) Die Stiftung ist selbstlos tätig. Sie verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke. Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck der Stiftung fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Unterstützungen, Zuwendungen oder Vergütungen begünstigt werden.
- (2) Ein Rechtsanspruch auf Leistung der Stiftung aufgrund dieser Satzung besteht nicht.

§ 4 Grundstockvermögen

Das Grundstockvermögen der Stiftung ist in seinem Wert ungeschmälert zur dauernden und nachhaltigen Erfüllung ihres Stiftungszwecks zu erhalten. Es ergibt sich aus der Anlage, die wesentlicher Bestandteil dieser Satzung ist.

§ 5 Stiftungsmittel

- (1) Die Stiftung erfüllt ihre Aufgaben
 - 1. aus den Erträgen des Stiftungsvermögens,
 - 2. aus Zuwendungen, soweit sie vom Zuwendenden nicht zur Stärkung des Grundstockvermögens bestimmt sind.
- (2) Mittel der Stiftung dürfen der Stiftung nur für die satzungsgemäßen Zwecke verwendet werden. Die Stifter und ihre Erben erhalten keine Zuwendungen aus Mitteln der Stiftung.

§ 6 Stiftungsorgane

Die Stiftung wird von den Organen der Stadt Bamberg nach den Vorschriften der Gemeindeordnung und nach den sonstigen für die Verwaltung des Vermögens, für die Führung des Haushalts, für die Schulden und für das Rechnungs-, Kassen-, und Prüfungswesen der Stadt Bamberg geltenden Vorschriften verwaltet und vertreten.

§ 7 Satzungsänderungen, Umwandlung und Aufhebung der Stiftung

- (1) Satzungsänderungen sind zulässig, soweit sie zur Anpassung an veränderte Verhältnisse geboten erscheinen. Sie dürfen die Steuerbegünstigung der Stiftung nicht beeinträchtigen oder aufheben. Soweit sie sich auf die Steuerbegünstigung der Stiftung auswirken können, sind sie der zuständigen Finanzbehörde zur Stellungnahme vorzulegen.
- (2) Änderungen des Stiftungszwecks sind nur zulässig, wenn seine Erfüllung unmöglich wird oder sich die Verhältnisse derart ändern, dass die Erfüllung des Stiftungszwecks nicht mehr sinnvoll erscheint. Umwandlung und Aufhebung der Stiftung richten sich nach den gesetzlichen Vorschriften.

§ 8 Vermögensanfall

Bei Aufhebung oder Auflösung der Stiftung fällt das Restvermögen an die Stadt Bamberg. Diese hat es unter Beachtung des Stiftungszwecks unmittelbar und ausschließlich für gemeinnützige oder mildtätige Zwecke zu verwenden. Nach Möglichkeit ist es

einer anderen Stiftung mit ähnlicher Zweckbestimmung zuzuführen.

§ 9 Stiftungsaufsicht

Die Stiftung untersteht der Aufsicht der Regierung von Oberfranken als Rechtsaufsichtsbehörde der Stadt Bamberg.

§ 10 In-Kraft-Treten

- (1) Die Stiftungssatzung tritt mit Genehmigung der Regierung von Oberfranken in Kraft.
- (2) Die bisherige Satzung vom 18.03.1996 wird gleichzeitig außer Kraft gesetzt.

2. Rechtsaufsichtliche Genehmigung

Die erforderliche Genehmigung zur Änderung der Satzung der Waisenhaus-Stiftung Bamberg ist von der Regierung von Oberfranken, Bayreuth, als Rechtsaufsichtsbehörde gemäß Art. 5 Abs. 4 des Bayerischen Stiftungsgesetzes am 06.08.2020, Nr. 12-1222k29 erteilt worden.

Bamberg, der 31.08.2020
STADT BAMBERG

Andreas Starke
Oberbürgermeister

Anlage zu § 4 Grundstockvermögen der Satzung der Waisenhaus-Stiftung Bamberg

Vermögensübersicht zum 01.01.2019

**1. Grundvermögen
Wohngebäude (Anteil 18,30 % am Stiftungspool)**

Anschrift	Flurnummer	Gemarkung
Schützenstr. 53	3109/15	Bamberg
Schützenstr. 55	3109/16	Bamberg
Gönnerstr. 23	1775/11	Bamberg
Steigerwaldstr. 9	46/3	Gaustadt

2. Kapitalvermögen

Das Kapitalvermögen der Stiftung beträgt 601.616,56 Euro.

Bekanntmachung In Kraft getretener Bebauungsplan

Der Bau- und Werkssenat der Stadt Bamberg hat in seiner Sitzung vom 16.09.2020 den Bebauungsplan Nr. 106 A als Vorhabenbezogenen Bebauungsplan der Innenentwicklung mit integriertem Grünordnungsplan für den Bereich Pfeufferstraße / Hornthalstraße, Änderung des Baulinienplans Nr. 16 C, bestehend aus Planzeichnung mit Text vom 16.09.2020, als Satzung sowie die Begründung zum Bebauungsplan vom 16.09.2020 gemäß § 10 Baugesetzbuch

(BauGB) beschlossen. Dieser Beschluss wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekanntgemacht.

Mit Veröffentlichung im Rathaus Journal der Stadt Bamberg wird der Bebauungsplan Nr. 106 A rechtskräftig. Der rechtskräftige Bebauungsplan wird im Baureferat der Stadt Bamberg archiviert und kann bei Bedarf im Stadtplanungsamt, Untere Sandstraße 34, Zimmer 201, II. Stock, jeweils Montag

bis Freitag während der Dienststunden eingesehen werden. Über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft gegeben. Die DIN-Vorschriften, die Begründung und die zusammenfassende Erklärung, auf die im Bebauungsplan Bezug genommen wird, liegen ebenfalls zur Einsichtnahme bereit.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und

Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen.

Unbeachtlich werden demnach
1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtlichen Verletzung der Vorschriften über das

Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes,
 3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtlichen Mängel des Abwägungsvorgangs,
 wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Bebauungs-

planes schriftlich gegenüber der Stadt Bamberg geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen. Außerdem wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB hingewiesen. Da-

nach Erlöschen Entschädigungsansprüche für nach den §§ 39 bis 42 BauGB eingetretenen Vermögensnachteil, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs

herbeigeführt wird.
 Bamberg, 02.10.2020
 STADT BAMBERG

Bekanntmachung In Kraft getretener Bebauungsplan

Der Bau- und Werkssenat der Stadt Bamberg hat in seiner Sitzung vom 16.09.2020 den Bebauungsplan Nr. 305 G als Vorhabenbezogenen Bebauungsplan mit integriertem Grünordnungsplan für den Bereich „Neues Atrium“ südöstlich des Bahnhofs, zwischen Bahntrasse Erfurt-Nürnberg und der Ludwigstraße – Teilweise Änderung der Bebauungspläne Nrn. 305 D, 305 E und 228 D, bestehend aus Planzeichnung mit Text vom 16.09.2020, als Satzung sowie die Begründung zum Bebauungsplan vom 16.09.2020 gemäß § 10 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen. Dieser Beschluss wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekanntgemacht.

Mit Veröffentlichung im Rathaus Journal der Stadt Bamberg wird der Bebauungsplan Nr. 305 G rechtskräftig. Der rechtskräftige Bebauungsplan wird im Baureferat der Stadt Bamberg archiviert und kann bei Bedarf im Stadtplanungsamt, Untere Sandstraße 34, Zimmer 201, II. Stock, jeweils Montag bis Freitag während der Dienststunden eingesehen werden. Über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft gegeben. Die DIN-Vorschriften, die Begründung und die zusammenfassende Erklärung, auf die im Bebauungsplan Bezug genommen wird, liegen ebenfalls zur Einsichtnahme bereit.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von

Verfahrens- und Formvorschriften und Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen.

Unbeachtlich werden demnach

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtlichen Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes,
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtlichen Mängel des Abwägungsvorgangs, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres

seit Bekanntmachung des Bebauungsplanes schriftlich gegenüber der Stadt Bamberg geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen. Außerdem wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB hingewiesen. Danach Erlöschen Entschädigungsansprüche für nach den §§ 39 bis 42 BauGB eingetretenen Vermögensnachteil, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.

Bamberg, 02.10.2020
 STADT BAMBERG

Bekanntmachung In Kraft getretener Bebauungsplan

Der Konversionssenat der Stadt Bamberg hat in seiner Sitzung vom 08.07.2020 den Bebauungsplan Nr. 328 C mit integriertem Grünordnungsplan für das Gebiet „Lagarde-Campus“ zwischen Zollnerstraße, Berliner Ring, Pödeldorfer Straße und Weißenburgstraße bestehend aus Planzeichnung mit Text vom 08.07.2020, als Satzung sowie die Begründung zum Bebauungsplan vom 08.07.2020 gemäß § 10 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen. Dieser Beschluss wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekanntgemacht.

Der Flächennutzungsplan wurde gemäß § 8 Abs. 3 BauGB im Parallelverfahren für die Teilpläne Art der Nutzung und Landschaftsplan geändert, um die im Bebauungsplan

formulierten Ziele mit den städtebaulichen Zielen und Entwicklungsabsichten abzugleichen.

Mit Veröffentlichung im Rathaus Journal der Stadt Bamberg wird der Bebauungsplan Nr. 328 C rechtskräftig. Der rechtskräftige Bebauungsplan wird im Baureferat der Stadt Bamberg archiviert und kann bei Bedarf im Stadtplanungsamt, Untere Sandstraße 34, Zimmer 201, II. Stock, jeweils Montag bis Freitag während der Dienststunden eingesehen werden. Über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft gegeben. Die DIN-Vorschriften, die Begründung und die zusammenfassende Erklärung, auf die im Bebauungsplan Bezug genommen wird, liegen ebenfalls zur Einsichtnahme bereit.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen.

Unbeachtlich werden demnach

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtlichen Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes,
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtlichen Mängel des Abwägungsvorgangs, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres

seit Bekanntmachung des Bebauungsplanes schriftlich gegenüber der Stadt Bamberg geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen. Außerdem wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB hingewiesen. Danach Erlöschen Entschädigungsansprüche für nach den §§ 39 bis 42 BauGB eingetretenen Vermögensnachteil, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.

Bamberg, 02.10.2020
 STADT BAMBERG

Bekanntmachung Genehmigter Bauleitplan der Stadt Bamberg

Die Regierung von Oberfranken hat die Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Bamberg für das Gebiet „Lagarde-Campus“ zwischen Zollnerstraße, Berliner Ring, Pödeldorfer Straße und Weißenburgstraße, laut Plan des Stadtplanungsamtes vom 08.07.2020, gemäß § 6 Baugesetzbuch (BauGB) mit Schreiben vom 17.09.2020

genehmigt.

Der Flächennutzungsplan wurde gemäß § 8 Abs. 3 BauGB im Parallelverfahren für die Teilpläne Art der Nutzung und Landschaftsplan geändert, um die im Bebauungsplan Nr. 328 C formulierten Ziele mit den städtebaulichen Zielen und Entwicklungsabsichten

abzugleichen.

Mit dieser Veröffentlichung im Rathaus Journal der Stadt Bamberg wird die Änderung des Flächennutzungsplanes für das Gebiet „Lagarde-Campus“ zwischen Zollnerstraße, Berliner Ring, Pödeldorfer Straße und Weißenburgstraße gemäß § 6 Abs. 5 BauGB rechts-

verbindlich. Ab diesem Tag kann die genehmigte Änderung gemäß § 6 Abs. 5 BauGB bei Bedarf beim Baureferat der Stadt Bamberg, Stadtplanungsamt, Untere Sandstraße 34, Zimmer 201, II. Stock, jeweils Montag bis Freitag während der Dienststunden eingesehen werden. Die Begründung und die zusammenfassende Erklärung liegen →

→ ebenfalls zur Einsichtnahme bereit. Über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft gegeben.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie der Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB

wird hingewiesen.

Unbeachtlich werden

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtlichen

Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes, nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtlichen Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Flächen-

nutzungsplanes schriftlich gegenüber der Stadt Bamberg geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

Bamberg, 02.10.2020

STADT BAMBERG

Bekanntmachung Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich zwischen Memmelsdorfer Straße, Berliner Ring, Zeppelinstraße und Flugplatzgelände Breitenau – Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB (Baugesetzbuch)

Der Bau- und Werksenat der Stadt Bamberg hat in seiner Sitzung vom 16.09.2020 die Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich zwischen Memmelsdorfer Straße, Berliner Ring, Zeppelinstraße und Flugplatzgelände Breitenau beschlossen.

Gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 Baugesetzbuch (BauGB) wird hiermit der Beschluss zur Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich zwischen Memmelsdorfer Straße, Berliner Ring, Zeppelinstraße und Flugplatzgelände Breitenau ortsüblich bekanntgemacht.

Der räumliche Geltungsbereich ist ebenfalls Bestandteil der hier vorliegenden Bekanntmachung zur Änderung des Flächennutzungsplanes.

Ziele der Planung

Der Flächennutzungsplan der Stadt Bamberg wird im Parallelverfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. K 11 A gemäß § 8 Abs. 3 BauGB geändert.

Teilplan Art der Nutzung:

Die im Flächennutzungsplan dargestellten Gewerbeflächen (GE) werden weiter in Richtung Nordosten und Nordwesten, aufgrund des Bebauungsplanverfahrens Nr. K 11 A erweitert. Die daran anschließenden Flächen auf dem Gelände des Sonderlandeplatzes an der Breitenau werden in eine allgemeine Grünfläche abgeändert. Der Verlauf der geplanten Verlegung der Zeppelinstraße wird als überörtliche und örtliche Hauptverkehrsstraße dargestellt. Der dann freiwerdende Bereich zwischen Zeppelinstraße und gewerblicher Fläche nördlich des Berliner Rings wird ebenfalls als allgemeine Grünfläche dargestellt. Entlang der Memmelsdorfer Straße ist als Puffer zu den angrenzenden Wohnbauflächen der Gartenstadt auch weiterhin eine Grün- und Freifläche mit dem Nutzungsschwerpunkt allgemeine Grünfläche vorgesehen.

Die Nutzungsbeschränkungen oder Vorkehrungen zum Schutz gegen schädliche Umwelteinwirkungen vom Flugplatzgelände entfallen, weil zwischen den nunmehr vorgesehenen benachbarten Nutzungen kein Immissionskonflikt besteht.

Der Bauschutzbereich des Flugplatzes mit Einflugschneise und die Bauverbot- und Baubeschränkungszone des Berliner Rings (St 2244) bleiben in ihrer Darstellung ebenfalls erhalten.

Zu Verdeutlichung der geplanten Verlegung und Renaturierung des Seebaches wurde der geplante Bachlauf ebenfalls in die Darstellungen mit aufgenommen.

Teilplan Landschaftsplan:

Der im Landschaftsplan dargestellte Gewerbesiedlungsbereich für gewerbliche Bauflächen wird weiter in Richtung Nordosten und Nordwesten, aufgrund des Bebauungsplanverfahrens Nr. K 11 A erweitert. Die daran anschließenden Flächen auf dem Gelände des Sonderlandeplatzes an der Breitenau werden in eine eingeschränkt zugängliche Grünfläche abgeändert. Gleichzeitig werden diese Bereiche als landschaftliches Gliederungselement in Form einer Fläche mit besonderer Bedeutung für den Naturhaushalt und das Klima dargestellt.

Der Verlauf der geplanten Verlegung der Zeppelinstraße wird als überörtliche und örtliche Hauptverkehrsstraße dargestellt. Der dann freiwerdende Bereich zwischen Zeppelinstraße und gewerblicher Fläche nördlich des Berliner Rings wird ebenfalls als eingeschränkt zugängliche Grünfläche in Form eines Verkehrsleitgrüns dargestellt. Entlang der Memmelsdorfer Straße ist als Puffer zu den angrenzenden Wohnbauflächen der Gartenstadt auch weiterhin eine eingeschränkt zugängliche Grünfläche mit der Funktion als Verkehrsleitgrün dargestellt. Die im Anschluss an den Gewerbe-

siedlungsbereich im Norden befindlichen Grünflächen sind ebenfalls als eingeschränkt zugängliche Grünfläche in Form eines Verkehrsleitgrüns dargestellt.

Die Nutzungsbeschränkungen oder Vorkehrungen zum Schutz gegen schädliche Umwelteinwirkungen vom Flugplatzgelände entfallen, weil zwischen den nunmehr vorgesehenen benachbarten Nutzungen kein Immissionskonflikt besteht.

Der Bauschutzbereich des Flugplatzes mit Einflugschneise und die Bauverbot- und Baubeschränkungszone des Berliner Rings (St 2244) bleiben in ihrer Darstellung ebenfalls erhalten.

Zur Verdeutlichung der geplanten Verlegung und Renaturierung des Seebaches wurde der geplante Bachlauf ebenfalls in die Darstellungen mit aufgenommen.

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Der Bau- und Werksenat der Stadt Bamberg hat in seiner Sitzung vom 16.09.2020 das Konzept der Flächennutzungsplan-Änderung vom 16.09.2020 gebilligt und die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB beschlossen.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung in Form eines Aushanges (Unterrichtung) mit Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung findet in der Zeit von

Montag, 12. Oktober 2020

bis einschließlich

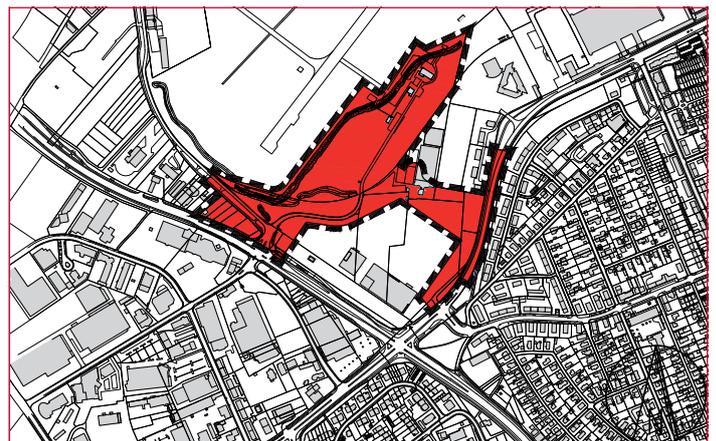
Montag, 02. November 2020

beim Stadtplanungsamt der Stadt Bamberg, Untere Sandstraße 34, von Montag mit Donnerstag in der Zeit von 8.00 Uhr bis 17.00 Uhr, Freitag von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr, aus. Für etwaige persönliche Erläuterungen durch Mitarbeiter des Stadtplanungsamtes bitten wir um eine Terminabsprache unter der Tel. Nr. 0951/871621.

Die Planunterlagen zum Flächennutzungsplan-Änderungsverfahren mit Begründung nach § 5 Abs. 5 BauGB aus denen sich die Öffentlichkeit unterrichten kann, können dort an den Anschlagtafeln eingesehen werden.

Es sind folgende Arten umweltbezogener Informationen verfügbar:

- Umweltbericht mit Grünordnungsplan und integrierter Ausgleichs- und Eingriffsbilanz
- Bebauungsplanverfahren Nr. K 11 A Sonderlandeplatz Bamberg-



Breitenau (Habitat Landschaftsplanung, Dipl. Biol. Dr. Beate Bugla, 15.04.2020)

Für die Belange des Umweltschutzes ist nach § 1 (6) Nr.7 und § 1a BauGB eine Umweltprüfung erforderlich, deren Ergebnis gemäß § 2 Abs. 4 BauGB in der Abwägung berücksichtigt werden muss.

Stellungnahmen können während der

o. g. Frist abgegeben werden. Diese werden überprüft und fließen in das weitere Bauleitplanverfahren ein. Eine Entscheidung zu den Stellungnahmen wird durch den zuständigen Senat des Stadtrats getroffen.

Gegebenenfalls im Flächennutzungsplan aufgeführte DIN-Normen können im Stadtplanungsamt Bamberg, Untere Sandstraße 34, 96049 Bamberg zu den oben genannten Zeiten eingesehen

werden.

Hinweise:

- Die Planunterlagen zum Flächen-nutzungsplan-Änderungsverfahren können während der o. g. Frist auch als zusätzliche Informationsmöglichkeit im Internet unter www.stadtplanungsamt.bamberg.de unter dem Titel „Öffentlichkeitsbeteiligungen“ eingesehen werden.

- Ein ständig nutzbarer barrierefreier Zugang ist nicht gegeben. Besucher, die auf einen barrierefreien Zugang angewiesen sind, werden um eine Terminvereinbarung unter der Tel. Nr. 0951 87-1621 gebeten.

Bamberg, 02.10.2020

STADT BAMBERG

Bekanntmachung Bebauungsplan Nr. K 11 A für den Bereich zwischen Memmelsdorfer Straße, Berliner Ring, Zeppelinstraße und Flugplatzgelände Breitenau
Bebauungsplan mit integriertem Grünordnungsplan
- Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Ziel der Planung

Im Bau- und Werkssenat am 03.04.2019 wurde der Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB für den Bereich zwischen Memmelsdorfer Straße, Berliner Ring, Zeppelinstraße und Flugplatzgelände Breitenau beschlossen.

Der Bebauungsplan Nr. K 11 A dient zur planungsrechtlichen Sicherstellung der Ansiedlungs- und Erweiterungsabsichten der Firma Brose am Standort Bamberg. Durch den in diesem Zusammenhang erforderliche Ausbau des Standortes werden Flächen auf dem Gebiet des Sonderlandeplatzes benötigt. Berücksichtigung findet auch, dass das benachbarte Flugplatzareal in Zukunft als Naturschutzgebiet eingestuft werden soll. Neben dem Rückbau der ehemaligen militärischen Infrastruktur, wird der derzeit noch verrohrte Seebach verlegt und renaturiert.

Das Planungsgebiet selbst liegt im nordöstlichen Bereich Bambergs zwischen Berliner Ring und Memmelsdorfer Straße, südlich des Flugplatzes an der Breitenau und umfasst eine Gebietsgröße von ca. 11,9 ha.

Der räumliche Geltungsbereich ist ebenfalls Bestandteil der hier vorliegenden Bekanntmachung.

Der Flächennutzungsplan der Stadt Bamberg wird im Parallelverfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. K 11 A gem. § 8 Abs. 3 BauGB geändert.

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Der Bau- und Werkssenat der Stadt Bamberg hat in seiner Sitzung vom 16.09.2020 das Konzept des Bebauungsplanes Nr. K 11 A gebilligt und die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß §

3 Abs. 1 BauGB beschlossen.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung in Form eines Aushanges (Unterrichtung) mit Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung findet in der Zeit von

Montag, 12. Oktober 2020

bis einschließlich

Montag, 02. November 2020

beim Stadtplanungsamt der Stadt Bamberg, Untere Sandstraße 34, von Montag mit Donnerstag in der Zeit von 8.00 Uhr bis 17.00 Uhr, Freitag von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr, aus. Für etwaige persönliche Erläuterungen durch Mitarbeiter des Stadtplanungsamtes bitten wir um eine Terminabsprache unter der Tel. Nr. 0951/871621.

Nachfolgende umweltbezogenen Informationen liegen vor:

- Umweltbericht mit Grünordnungsplan und integrierter Ausgleichs- und Eingriffsbilanz Bebauungsplanverfahren Nr. K 11 A Sonderlandplatz Bamberg-Breitenau (Habitat Landschaftsplanung, Dipl. Biol. Dr. Beate Bugla, 15.04.2020)
- Schalltechnische Untersuchung (Möhler + Partneringenieure AG, Bericht Nr. 090-6141 vom Juni 2020)
- Verkehrsuntersuchung, Weiterentwicklung der Firma Brose (Höhnen & Partner vom 05.02.2019)
- Untersuchungsbericht, Altlastenerkundung Shelter-Fläche und mögliche Umlegung Seebach, Orientierende Altlastenuntersuchung mit abfallrechtlicher Ersteinstufung, Projekt-Nr.: 196775, Auftraggeber: EBB Stadt Bamberg Entsorgungs- und Baubetrieb; Gartiser,

German & Piwak Ingenieurbüro für Geotechnik und Umwelt GmbH; Diplom-Geoökologe Tobias Schenk; 30.09.2019

- Untersuchungsbericht, Orientierende Altlastenuntersuchung Projekt-Nr.: 93529 Bericht-Nr.: 01 Erstellt im Auftrag von: Stadt Bamberg Amt für Umwelt, Brand- und Katastrophenschutz, Dipl. Ing. (FH) Ralf Geißler, Dipl.-Geol. Martin Dornheim, Dipl.-Geogr. Dirk Haas, 2013-02-06
- Untersuchungsbericht 02, Baugrunduntersuchungen (Kanal- und Straßenbau), Projekt-Nr.: 196775, Auftraggeber: EBB Stadt Bamberg Entsorgungs- und Baubetrieb; Gartiser, German & Piwak Ingenieurbüro für Geotechnik und Umwelt GmbH; Diplom-Geologe Adam Zahoran (Baugrund), Diplom Geoökologe Tobias Schenk (Umwelt);

Die Planunterlagen zum Bebauungsplan mit Begründung nach § 9 Abs. 8 BauGB, aus denen sich die Öffentlichkeit unterrichten kann, können dort an den Anschlagtafeln eingesehen werden.

Stellungnahmen können während der

o. g. Frist abgegeben werden. Diese werden überprüft und fließen in das weitere Bauleitplanverfahren ein. Eine Entscheidung zu den Stellungnahmen wird durch den zuständigen Senat des Stadtrats getroffen.

Gegebenenfalls im Bebauungsplan aufgeführte DIN-Normen können im Stadtplanungsamt Bamberg, Untere Sandstraße 34, 96049 Bamberg, zu den oben genannten Zeiten eingesehen werden.

Hinweise:

- Die Planunterlagen zum Bebauungsplanverfahren können während der o. g. Frist auch als zusätzliche Informationsmöglichkeit im Internet unter www.stadtplanungsamt.bamberg.de unter dem Titel „Öffentlichkeitsbeteiligungen“ eingesehen werden.
- Ein ständig nutzbarer barrierefreier Zugang ist nicht gegeben. Besucher die auf einen barrierefreien Zugang angewiesen sind, werden um eine Terminvereinbarung unter der Tel. Nr. 0951 87-1621 gebeten.

Bamberg, 02.10.2020

STADT BAMBERG



Öffentliche **Bekanntmachung** einer Baugenehmigung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 Bayer. Bauordnung (BayBO)

Bauordnungsamt der Stadt Bamberg
Untere Sandstraße 34
96049 Bamberg

Für Sie zuständig:
Frau Krohn
Zi. 102, Tel. 0951 87-1669
Fax 0951 87-1914
Az.: 865/20

Vorhaben

Umbau und Nutzungsänderung der Mitarbeiterumkleiden zur Physikalischen Therapie und Hydrotherapie

Grundstücke

Bamberg, Buger Str. 80
Gemarkung Bamberg,
Flurstück-Nr. 8930

Bauherr

Sozialstiftung Bamberg-Klinikum
am Bruderwald
Abteilung Bau und Technik
vertreten durch Johannes Goth

Baugenehmigung nach Art. 68 BayBO

1. Im Vollzug der Bayer. Bauordnung (BayBO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.08.2007 (GVBl S. 588) mit den jeweiligen Änderungen wird für das o.g. Bau-

vorhaben die nach Art. 68 BayBO erforderliche

BAUGENEHMIGUNG

im Genehmigungsverfahren nach Art. 60 BayBO auf Grundlage der beiliegenden geprüften Bauvorlagen und unter den im Beiblatt aufgeführten Bedingungen, Auflagen und Einschränkungen erteilt. Die mit dem Genehmigungsvermerk versehenen Bauvorlagen und die Beilagen sind Bestandteile dieser Baugenehmigung.

2. Nachbarn haben dem Vorhaben nicht zugestimmt. Schriftliche Einwendungen sind nicht bekannt. Die Genehmigung wird gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO öffentlich bekannt gemacht.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht Bayreuth, 95444 Bayreuth erhoben werden. Dafür stehen folgende Möglichkeiten zur Verfügung:

- a. Schriftlich oder zur Niederschrift Die Klage kann schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten

der Geschäftsstelle dieses Gerichts erhoben werden. Die Anschrift lautet: Bayerisches Verwaltungsgericht Bayreuth Postfach 11 03 21, 95422 Bayreuth, Hausanschrift: Friedrichstraße 16, 95444 Bayreuth.

- b. Elektronisch Die Klage kann bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht Bayreuth auch elektronisch nach Maßgabe der der Internetpräsenz der Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern.de) zu entnehmenden Bedingungen erhoben werden. Die Klage muss den Kläger, den Beklagten (Stadt Bamberg) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigelegt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigelegt werden.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

- Durch das Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der

Verwaltungsgerichtsordnung vom 22.06.2007 (GVBl Nr. 13 vom 29.06.2007) wurde das Widerspruchsverfahren im Bereich des Bau- und Denkmalschutzrechts zum 01.07.2007 abgeschafft. Es besteht keine Möglichkeit, gegen diesen Bescheid Widerspruch einzulegen.

- Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen! Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern.de).
- Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Die Akten des Baugenehmigungsverfahrens können im Bauordnungsamt der Stadt Bamberg, Untere Sandstr. 34 (Zugang vom Leinritt), Zi. 102, Montag – Freitag von 08.00 – 12.00 Uhr und nach telefonischer Vereinbarung eingesehen werden.

Öffentliche **Bekanntmachung** über die Nachbarbeteiligung gemäß Art. 66 Abs. 4 Bayer. Bauordnung (BayBO)

Bauordnungsamt der Stadt Bamberg
Untere Sandstraße 34
96049 Bamberg

Für Sie zuständig:
Frau Krohn
Zi. 102, Tel. 0951 87-1669
Fax 0951 87-1914
Az.: 1399/20

Vorhaben

Sanierung des Mehrfamilienhauses mit Errichtung von Balkonen

Grundstück

Bamberg, Ottostr. 16
Gemarkung Bamberg,
Fl.Nr. 3111/6

Bauherr

Keidel Kristina und Keidel Simon
Paradiesweg 28 b
96049 Bamberg

Der Stadt Bamberg – Bauordnungsamt – liegt der Bauantrag zu o. g. Bauvorhaben zur Genehmigung vor.

Auf Antrag des Bauherren erfolgt die Nachbarbeteiligung im Sinne des Art. 66 Abs. 1 BayBO durch öffentliche Bekanntmachung gemäß Art. 66 Abs. 4 BayBO. Es wird auf folgendes hingewiesen:

1. Gemäß Art. 29 BayVwVfG können die Eigentümer der benachbarten Grundstücke, auf die sich das Vorhaben auswirkt, im Bauordnungsamt, Zimmer 4, Untere Sandstraße 32 (Zugang am Leinritt), Montag – Freitag von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und nach telefonischer Vereinbarung, Einsicht in die Akten des Verfahrens nehmen.
2. Einwendungen gegen das Vorhaben können innerhalb einer Frist von 1 Monat ab dem Tag dieser Bekanntmachung beim Bauordnungsamt schriftlich abgegeben werden.
3. Mit Ablauf der Frist von 1 Monat ab dem Tag der Veröffentlichung

sind alle öffentlich-rechtlichen Einwendungen gegen das Vorhaben ausgeschlossen.

4. Hat ein Nachbar Einwendungen erhoben und wird diesen nicht entsprochen, so ist ihm gemäß

Art. 66 Abs. 1 Satz 6 BayBO eine Ausfertigung der Baugenehmigung zuzustellen. Die Zustellung der Baugenehmigung kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden.

Bekanntmachung Haushaltssatzung des Zweckverbandes Berufsschulen Stadt und Landkreis Bamberg für das Haushaltsjahr 2020

Die Haushaltssatzung des Zweckverbandes Berufsschulen Stadt und Landkreis Bamberg wurde am 31. Juli 2020 von der Regierung von Oberfranken rechtsaufsichtlich gewürdigt und im Oberfränkischen Amtsblatt Nr. 12/2020 amtlich bekanntgegeben.

Bamberg, 25. September 2020
Landratsamt

Johann Kalb
Landrat

Bekanntmachung Jahresabschluss des Entsorgungs- und Baubetriebes der Stadt Bamberg für das Jahr 2019

Auf Empfehlung des Bau- und Werkssenates hat der Stadtrat in seiner Sitzung vom 22.07.2020 den Jahresabschluss 2019

mit einer Bilanzsumme zum 31.12.2019 von 157.002.777,21 EUR

und einem Jahresüberschuss von 1.941.101,35 EUR festgestellt.

Der Jahresüberschuss in Höhe von 1.941.101,35 EUR ist wie folgt zu behandeln:

- Gewinnvortrag in Höhe von 1.941.101,35 EUR.

Die PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft hat folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

„VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss des Entsorgungs- und Baubetriebes der Stadt Bamberg, Bamberg, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2019 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 sowie den Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Entsorgungs- und Baubetriebes der Stadt Bamberg für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebs zum 31. Dezember 2019 sowie seiner Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und Artikel 107 Abs. 3 GO Bay und § 25 Abs.

2 Satz 3 EBV Bay unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und Artikel 107 Abs. 3 GO Bay und § 25 Abs. 2 Satz 3 EBV Bay unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Eigenbetriebs abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der →

- von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Eigenbetrieb seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
 - beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich

lich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt.

- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Eigenbetriebs.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir haben uns mit den wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebs i.S.v. § 53 Abs. 1 Nr. 2 HGrG im Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 befasst. Gemäß § 7 Abs. 4 Nr. 2 KommPrV Bay haben wir in dem Bestätigungsvermerk auf unsere Tätigkeit einzugehen.

Auf Basis unserer durchgeführten Tätigkeiten sind wir zu der Auffassung gelangt, dass uns keine Sachverhalte bekannt geworden sind, die zu wesentlichen Beanstandungen der wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebs Anlass geben.

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebs sowie für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie dafür als notwendig erachtet haben.

Unsere Tätigkeit haben wir entsprechend dem IDW Prüfungsstandard: Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG (IDW PS 720), Fragenkreise 11 bis 16, durchgeführt.

Unsere Verantwortung nach diesen Grundsätzen ist es, anhand der Beantwortung der Fragen der Fragenkreise 11 bis 16 zu würdigen, ob die wirtschaftlichen Verhältnisse zu wesentlichen Beanstandungen Anlass geben. Dabei ist es nicht Aufgabe des Abschlussprüfers, die sachliche Zweckmäßigkeit der Entscheidungen der gesetzlichen Vertreter und die Geschäftspolitik zu beurteilen.

Nürnberg, den 10. Juni 2020

PricewaterhouseCoopers GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Kerstin Krauß ppa. Katrin Bock
Wirtschaftsprüferin Wirtschaftsprüferin“

Der Jahresabschluss liegt vom 12.10.2020 bis 23.10.2020 im Entsorgungs- und Baubetrieb der Stadt Bamberg, Zimmer 309, Margaretendamm 40, zu den üblichen Bürozeiten öffentlich aus. Aufgrund der Corona-Pandemie ist eine Einsichtnahme nur nach telefonischer Terminvereinbarung unter 0951 87-7010 möglich.

Bamberg, 09. Oktober 2020

ENTSORGUNGS- UND BAUBETRIEB DER STADT BAMBERG

Bekanntmachung der Jagdgenossenschaft Bamberg

Die Mitglieder der Jagdgenossenschaft Bamberg werden hiermit zur Jagdversammlung am

Mittwoch, 28. Oktober 2020, 19.30 Uhr

in den Gasthof Heerlein, Wildensorger Hauptstr. 57, 96049 Bamberg eingeladen.

Tagesordnung

1. Bericht des Jagdvorstehers
2. Kassenbericht
3. Antrag auf Änderung des Jagdpachtvertrags
4. Antrag auf Verlängerung des Jagdpachtvertrags
5. Verschiedenes (Anträge, Aussprache der Jagdgenossen, usw.)

Um zahlreiches Erscheinen der Jagdgenossen wird gebeten.

Der Jagdvorsteher Anton Motschenbacher

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

Vermerk über die Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebs nach § 25 Abs. 2 Satz 3 EBV Bay

Ausschreibungen städtischer Arbeiten, Lieferungen und Dienstleistungen

Referat bzw. Amt Kennziffer	Gegenstand und Umfang der Leistung oder Lieferung	Bemerkungen
FB 6A / Zentrale Beschaffungs- und Vergabestelle Untere Sandstraße 34 96049 Bamberg	Auswechslung der Überschuss-Schlammleitung und Verlegung von Leerrohrtrassen; Kläranlage Bamberg	Leistungsverzeichnisse nur in elektronischer Form sind anzufordern über den Link: http://www.deutscheevergabe.de/Dashboards/dashboard_off/13b4da8c-81bc-43d1-82cd-05657994629e Die Abgabe der Leistungsverzeichnisse ist kostenfrei. Angebote können nur in digitaler Form abgegeben werden.

Geburten

Beurkundungen vom 17.09.2020 mit 30.09.2020

- Phelina **Stieglitz**
Eltern: Dajana Darja **Stieglitz** geb. Merc und
Simon Norbert **Stieglitz**, Bamberg, Heßlergasse 15
- Leni Fricke
Eltern: Stefanie Karin **Geiling**, Bamberg, Marienplatz 8 und
Maximilian **Fricke**, Bamberg, Nikolaus-Lenau-Ring 2
- Martha Maria **Herrmann**
Eltern: Anja Marion **Herrmann** geb. Herbst und
Maximilian Hans Martin **Herrmann**, Bamberg, Schützenstr. 65
- Elaisa Mireille **Holländer**
Eltern: Mona Isabelle **Holländer** und
Tobias Marcel **Ouellet**, Bamberg, Dr.-von-Schmitt-Str. 4
- Hamza **Ramić**
Eltern: Merima **Ramić** geb. Šehaganović und
Mirsad **Ramić**, Bamberg, Kloster-Langheim-Str. 64
- Paul Josef **Kießling**
Eltern: Linda Christine **Käßmann**, Memmelsdorf, Trautmannstr. 16 und
Bernd Martin **Kießling**, Bamberg, Mattenheimerstr. 14
- Florenz **Meingast**
Eltern: Sonja Julia **Meingast** geb. Dellert und
Friedrich **Meingast**, Bamberg, An der Ziegelei 17
- Anas Abdulrahman Atef Abdelmonem Aly **Shams**
Eltern: May Ehab Samy Mohamed Mostafa **Mohamed Samy** und
Abdulrahman Atef Abdelmonem Aly **Shams**, Bamberg, Kunigundendamm 64
- Lars Wilhelm **Seel**
Eltern: Carolin Sabine **Seel** und Johannes **Deuber**, Bamberg, Lugbank 8
- Mathias **Cararo Huppés**
Eltern: Francielli **Cararo Huppés** geb. Cararo und
André Luis **Sulzbach Huppés**, Bamberg, Am Werkkanal 10
- Henry **Schauer**
Eltern: Diana Helga **Schauer** geb. Weißheimer und
Manuel Norbert **Schauer**, Bamberg, Mußstr. 42

Eheschließungen

Vom 17.09.2020 mit 30.09.2020

- In diesem Zeitraum fanden **26** Eheschließungen statt.
Davon war keine zur Veröffentlichung freigegeben

Verstorbene

Beurkundungen vom 17.09.2020 mit 30.09.2020

- Peter **Jakob**, Bamberg, Starkenfeldstr. 18
- Ingeburg Martha **Geipel** geb. Naumann, Bamberg, Hauptsmoorstr. 26
- Alma Isolde Justine **Schmauser** geb. Leibmann, Bamberg, Wassermannstr. 19
- Maria **Disch** geb. Ochs, Bamberg, Jakobsberg 4
- Michaela Maria Margareta **Witkowska** geb. Oroveanu, Bamberg, Hans-Böckler-Str. 1
- Gabriele Christine **Janßen** geb. Schwanzl, Bamberg, Hiltnerstr. 13
- Fritz **Leisin**, Bamberg, Fischergasse 8 b
- Georg Martin **Schäfer**, Bamberg, Hemmerleinstr. 4
- Werner Reinhold **Schüsser**, Bamberg, Heinrichsdamm 46
- Karlheinz Alfred Manfred **Kutschinski**, Bamberg, St.-Getreu-Str. 1
- Klaus Gustav **Kuntke**, Bamberg, Lobenhofferstr. 6
- Rosa Maria Katharina **Amon** geb. Lohneis, Bamberg, Max-Planck-Str. 5

Impressum

Rathaus *Journal*

Amtsblatt der Stadt Bamberg

Herausgeber Stadt Bamberg

Redaktion Pressestelle der Stadt Bamberg

Tel. 0951 87-1037 · Fax 0951 87-1960

presse@stadt.bamberg.de

Konzept · Grafikdesign

· Steffen Schützwohl

Pressestelle der Stadt Bamberg

· Wolf Hartmann

mgo360 GmbH & Co. KG, Bamberg

Druck · Weiterverarbeitung

mgo360 GmbH & Co. KG, Bamberg

Gutenbergstraße 1 · 96050 Bamberg

Tel. 0951 188-254

Anzeigenverkauf

Luise Wiechert

Tel. 0951 201030

lw@stadtmarketing-bamberg.de

Anzeigenschluss

Montag vor Erscheinungstermin

Abo-Service Mediengruppe Oberfranken –

Zeitungsverlage GmbH & Co. KG

Tel. 0951 188-199

Auflage 17.300 Stück

Erscheinungsweise 24 Ausgaben (2020)

als Beilage im Fränkischen Tag

Ausgabe A (nur im Stadtgebiet)

Jahresabonnement 20,- Euro

Gerichtsstand Bamberg

Für die Herstellung dieses Amtsblattes
wird Recycling-Papier verwendet.

Notrufnummern

Polizei 110

Feuerwehr, Rettungsdienst, Notarzt 112

Giftnotruf 089 19240

Ärztlicher Bereitschaftsdienst 116 117

Corona-Hotline Gesundheitsamt

0951 85-9700

Wichtige Telefonnummern der Stadt Bamberg

Vermittlung 87-0

Infothek 87-0
(allgemeine Auskünfte)

**Bürgeranfragen
und Beschwerden** 87-1138

Fax 87-1964

E-Mail stadtverwaltung@stadt.bamberg.de

Internet www.stadt.bamberg.de

Öffnungszeiten

Seit dem 4. Mai sind das Bürgerrathaus am ZOB, das Rathaus Maxplatz, die Zulassungsstelle in der Moosstraße sowie das Baureferat in der Unteren Sandstraße wieder für den Publikumsverkehr geöffnet. Zwingend erforderlich sind aber eine vorherige Terminvereinbarung sowie das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes. Das Rathaus am Maxplatz kann wegen Umbauarbeiten am Haupteingang weiterhin nur durch den Seiteneingang in der Fleischstraße betreten werden.

Weitere Hinweise unter www.stadt.bamberg.de.

DIE NEUE SPIELZEIT



SCHÖNE AUSSICHTEN!

EIN MUSIKALISCHER ABEND

AB JETZT!



Kartenvorverkauf und weitere Informationen:
WWW.THEATER.BAMBERG.DE

THETAER
HOFFMANN